

Montag (Nachmittag), 24. November 2014

Finanzdirektion

**44 2014.GEF.10861 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Voranschlag 2015 (Gesamtstaat und Justiz)**

**45 2014.GEF.10861 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018 (Gesamtstaat und Justiz)**

Gemeinsame Beratung Traktanden 44 und 45 (selbe Geschäftsnummer)

Präsidentin. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Je vous prie de prendre place. Je souhaite la bienvenue à Mme la directrice des finances, ainsi qu'à son équipe. La séance de ce lundi après-midi est ouverte. Je vais tout d'abord vous faire une petite annonce. Vous avez vu que vous avez tous un chocolat sur la table, avec des allumettes, c'est un petit présent du groupe PEV. Je vous lis ce que Mme Schnegg m'a fait parvenir: «Die Fraktion EVP wünscht euch mit dem kleinen Präsent eine konstruktive Budgetdebatte und anschliessend eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage.» Vielen Dank an die Fraktion EVP *(Applaus)!*

Comme vous le savez, nous passons aujourd'hui aux affaires 44 à 48. Vous avez reçu une version 6 jaune. C'est donc celle-là qui fait foi en ce moment. Je vais vous informer maintenant sur le déroulement des débats. Tout d'abord, vous avez un point A. Débat de principe, et comme le dit le terme, nous allons faire un débat de principe, et là il n'y aura pas de vote. Puis, nous avons une partie B. Budget 2015. Ici, à chaque fin de thème, vous avez une grosse ligne grasse, on va donc discuter thème par thème et l'on va voter thème par thème. Le premier thème sera Nature, les propositions de la Commission des finances, des Verts et de M. Haas sera traitée, après nous passerons au second thème, Assurances, propositions PS, PLR, UDC, PBD, UDF et Commission des finances, et ensuite, pvl, Les Verts, PBD et pvl. Toutes ces propositions et déclarations de planification constituent un thème, et donc, ce sera une discussion. Puis nous passerons à la déclaration de planification de la Commission des finances, qui donnera une discussion, c'est le thème EOS pour le Budget. A la fin, nous passerons au vote final. Nous passons au point C. Plan intégré mission-financement 2016–2018. La présidence vous propose d'abord de traiter les déclarations de planification de la Commission des finances, du PS et des Verts, c'est le thème EOS pour le Plan intégré mission-financement. Après, vous avez UDC, demande de renvoi, c'est un bloc, et après les motions financières sont un bloc et pour finir, l'approbation du Plan intégré mission-financement.

Ordnungsantrag

Antrag SVP, (Blank, Aarberg)

Der Rückweisungsantrag SVP (Brand) zum Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 ist zu Beginn der AFP-Debatte, vor den Planungserklärungen, zu diskutieren.

Präsidentin. Comme vous avez pu le constater, vous avez sur votre table une motion d'ordre déposée par l'UDC et M. Blank vient nous dire pourquoi. J'aimerais d'abord vous préciser que la présidence vous propose d'abord de traiter les déclarations de planification, que de toute manière nous aimerions donner pour que le Conseil-exécutif voie dans quel sens nous voulons nous diriger – de toute manière, nous discuterons certainement de ces déclarations de planification. M. Blank, c'est à vous pour votre motion d'ordre.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, über die Rückweisung

erst nach den Planungserklärungen zu debattieren und abzustimmen. Der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) ist ein Bericht. Nach neuem Parlamentsrecht können wir diesen genehmigen oder nicht, und wir können ihn auch zurückweisen. Planungserklärungen ändern keine einzige Zahl im AFP. Unter dessen wissen wir, dass die Regierung auf gewisse Planungserklärungen, auf Anträge und Motionen im Finanzbereich überhaupt nicht eingeht. Die Planungserklärungen sind zwar schön und gut, aber wie bereits erwähnt ändern sie nichts am AFP. Will man den AFP ändern, so muss man diesen zurückweisen. Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt und begründet. Es macht keinen Sinn, über diesen erst nach der Diskussion über die Planungserklärungen abzustimmen. Wird der AFP zurückgewiesen, so kommt er in neuer Form vor den Rat, und man wird wieder die Möglichkeit haben, dazu Planungserklärungen abzugeben. Ich bitte Sie daher, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Nous passons donc tout de suite au vote. Ceux qui acceptent la motion d'ordre UDC Blank votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ordnungsantrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 83

Nein 49

Enthalten 2

Block A, Grundsatzdebatte

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion d'ordre. Nous discutons d'abord du renvoi, et après des déclarations de planification. Je vous annonce aussi que la Commission des finances aura une porte-parole pour la minorité de la Commission des finances, et ce sera Mme Stucki. Alors, nous commençons par le débat de principe concernant le Budget 2015 et le PIMF 2016–2018. M. Jürg Iseli a la parole pour la Commission des finances. Je prie les porte-parole de groupes de s'annoncer pour ce débat de principe, nous sommes en débat libre.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir führen dieses Jahr wohl eine etwas kürzere Debatte, als das vor einem Jahr der Fall war. 30 Stunden dauerte jene Debatte. Das Ergebnis der Debatte liegt heute auf dem Tisch. Es sieht nicht so schlecht aus. Die Finanzkommission arbeitete dieses Jahr erstmals nach dem neuen Grossratsgesetz. Das heisst, wir hatten den AFP zur Genehmigung zu empfehlen. Es ist bestimmt nicht erstaunlich, dass die entsprechende Debatte auch in der Finanzkommission viele Voten ausgelöst hat.

Zur Allgemeinen Rechnung und der Finanzlage des Kantons Bern. Nach der letztjährigen Debatte über die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) stellen wir fest, dass die Saldi der Laufenden Rechnung positiv geworden sind. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, wenn nicht mehr nur negative Zahlen, sondern auch positive erscheinen. Was hat dazu geführt? Es sind dies Mehrerträge bei den prognostizierten Steuereinnahmen von 142 Mio. Franken. Im Planjahr 2018 sind es gar 253 Mio. Franken. Im Voranschlag hat man nicht mit Geld der Nationalbank gerechnet. Letztes Jahr hat man gesehen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die 82 Mio. Franken fliessen. Somit hat die Regierung richtig gehandelt, indem sie diesen Betrag aus dem Voranschlag entfernt hat. Im AFP hingegen sind die Gelder wieder berücksichtigt. Die Liegenschaftsverkäufe dürfen im Finanzierungssaldo nicht berücksichtigt werden, da es sich dabei um Erträge handelt, die nicht planbar sind.

Das Rechnungsdefizit aus dem Jahr 2012 ist in Voranschlag und AFP nicht berücksichtigt. Das sind 30 Mio. Franken im Jahr 2015. Wir haben gesehen, dass der Fehlbetrag aus dem Jahr 2012 bereits im Jahr 2013 gewissermassen abgebaut werden konnte. Somit hat der Druck auf den Finanzplan der Regierung etwas abgenommen. Nichtsdestotrotz verbleiben weitere 100 Mio. Franken, die in den Planjahren ausgeglichen werden müssen. Der Finanzierungssaldo ist ab 2017 negativ. Im Voranschlag 2015 zeichnet sich eine leicht positive Auswirkung ab. Im Jahr 2016 ist diese Kenngrösse ebenfalls positiv. Ab 2017 ist seitens der Regierung ein Schuldenwachstum vorgesehen. Wie ich

eingangs erwähnt habe, haben wir ein neues Instrument. Der Grosse Rat muss den AFP genehmigen. Es ist sicher eine hohe Hürde, einen negativen Finanzierungssaldo im AFP vom Grossen Rat genehmigen zu lassen.

Die ASP-Massnahmen aus dem letzten Jahr waren einschneidend. Das ist allen bewusst. Die Regierung hat die letztjährigen Beschlüsse des Grossen Rates umgesetzt und Gesetzesänderungen eingeleitet. Das Ergebnis ist der heute vorliegende Voranschlag, respektive der AFP. Ohne diese Massnahmen würden heute ganz andere Zahlen vorliegen. Die Herausforderung für den Kanton wäre grösser. Wir stellen auch fest, dass der Kanton Bern trotz dieser Massnahmen weiter «gschäftet», und dass wir auf dem richtigen Weg sind. 14 Tage nach der Präsentation des Voranschlags wollte die Regierung die ASP-Massnahme Prämienverbilligung streichen und per 1. Januar 2015 nicht umsetzen. Das war unschön. Es war ganz klar der Wille des Parlaments, diese ASP-Massnahme umzusetzen. Wir hätten eigentlich erwartet, dass die Regierung das mitträgt. Die Finanzkommission ist enttäuscht und hält dieses Vorgehen der Regierung für inakzeptabel. Denn schlussendlich hat sie einen Auftrag des Parlaments erhalten. Will man ein gutes Einvernehmen zwischen Parlament und Regierung haben, so ist die Regierung doch gefordert, solche Massnahmen umzusetzen.

Welche Aspekte hat die Finanzkommission in ihrem Prozess hinterfragt oder intensiver besprochen? Im Voranschlag sind ein Lohnsummenwachstum im Rahmen von 1.5 Prozent sowie ein Teuerungsausgleich von 0.3 Prozent enthalten. Das Lohnsummenwachstum setzt sich im Jahr 2015 aus 0.9 Prozent Lohnsumme und 0.6 Prozent Rotationsgewinne zusammen. Vor drei Jahren haben wir damit begonnen, die Rotationsgewinne in die Lohnmassnahmen umzulagern. Ab 2016 ist somit diesbezüglich kein Korrekturfaktor mehr notwendig. Das Lohnsummenwachstum wurde in der Finanzkommission nicht in Frage gestellt. Das ist erwähnenswert. Diese Forderung, die von der linken Seite immer wieder eingebracht wurde, hat auf bürgerlicher Seite Akzeptanz gefunden.

In den Direktionsbesuchen haben wir uns Differenzen in der Produktegruppe Personal und Personalgemeinkosten erklären lassen. Anhand einer speziellen Produktegruppe hat sich die Finanzkommission von den Direktionen darlegen lassen, wie mit den entsprechenden Kosten umgegangen wird. Die Erklärungen der Direktionen haben der Finanzkommission eingeleuchtet; sie waren nachvollziehbar.

Wie eingangs erwähnt, wurden die ASP-Massnahmen von der Regierung umgesetzt. Einige Belange konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Ich erinnere beispielsweise an die Pfarrstellen. Im Juni haben wir dazu einen Entscheid gefällt, der nicht ganz mit der Forderung der ASP übereinstimmt. Ein Fehlbetrag ist dort noch enthalten. Im heute vorliegenden Voranschlag wird die im Juni beschlossene Massnahme nicht umgesetzt. Die Mehrheit der Finanzkommission war der Ansicht, bezüglich der nicht umgesetzten Massnahmen sei nochmals Druck aufzubauen und zu verlangen, dass diese in den Direktionen umgesetzt werden.

Dass die 10.7 Mio. Franken mit dem Entscheid des Regierungsrats inakzeptabel sind, habe ich bereits erläutert. Ich hoffe, die Regierung werde das als Zeichen entgegennehmen. Ich muss auch sagen, dass die Regierung hier gegen das Gesetz verstösst. Sie bildet nicht mehr die Budgetwahrheit ab. Die 10.7 Mio. Franken würden im Jahr 2015 den Finanzierungssaldo negativ erscheinen lassen. Somit hätten wir ein weiteres Schuldenwachstum.

Zu den Investitionen. Die Investitionen sind seit dem Höhepunkt von 2012 eher rückläufig. Die Regierung hält die Plafonierung der Nettoinvestitionen bei 500 Mio. Franken weiterhin bei. In der Investitionsplanung stellt man fest, dass der Überhang der Investitionen von 30 auf 10 Prozent reduziert werden konnte. Dem Voranschlag können Sie entnehmen, dass die Nettoinvestitionen höher sind als die 500 Mio. Franken. Das betrifft den Spitalinvestitionsfonds und den Investitionsspitzenfonds. Diese Posten sind in den plafonierten Investitionen von 500 Mio. Franken nicht enthalten. Man hat gesehen, dass grössere Projekte in der Bevölkerung keine Mehrheit gefunden haben. Das hat dem Kanton etwas Luft gegeben. Der Investitionsplanung können Sie entnehmen, wie viel für den öffentlichen Verkehr, sprich Tram Bern West, eingesetzt ist. Diese Gelder kann die Regierung für andere Projekte verwenden, wenn sie den Betrag von 500 Mio. Franken nicht überschreiten.

Die von der Finanzkommission gestellten Anträgen betreffen die erläuterten Punkte. Zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich dann, wenn wir über die Planungserklärungen und Anträge diskutieren, komme ich darauf zurück. Im Anhang zum Bericht der Finanzkommission sehen Sie, dass die in der Motion zum Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) 2 geforderte Stellungnahme eingegangen ist. Die Finanzkommission übernimmt das, was sie von der Finanzdirektion erhalten hat, eins zu eins. Weitere Ausführungen dazu seitens der Finanzkommission gibt es nicht. Soweit die Stellungnahme der Mehrheit. Nun folgt die Sprecherin der Minderheit. Denn wir waren uns nicht in allen Punkten

ganz so einig, wie es nun möglicherweise den Anschein macht. Es gab kleinere und grössere Mehrheiten.

Präsidentin. Comme l'a dit le président de la Commission des finances, d'abord s'exprime Mme Béatrice Stucki pour la minorité de la Commission des finances, et après, nous aurons Mme Gygax qui s'exprimera pour la Commission de justice. Puis viendront les porte-parole de groupe.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der Minderheit der FiKo. Der Prozess verlief dieses Jahr viel ruhiger als vor einem Jahr. Jürg Iseli hat das sehr gut und sachlich beschrieben. Wie zu erwarten war, herrschte nicht zu allen Positionen Einigkeit. In verschiedenen Abstimmungen gab es kleinere und grössere Differenzen. Eine wesentliche und deutliche Haltung hat eine grosse Minderheit zur Frage der ASP-Massnahme Prämienvverbilligung eingenommen. Eine erste Gruppe von Menschen wurde bereits zu Beginn des laufenden Jahres von der Möglichkeit, Prämienvverbilligung zu erhalten, ausgeschlossen. Im September hat der Regierungsrat beschlossen, auf die letzte Tranche der ASP-Massnahme zu verzichten. Davon werden rund 20 000 Personen betroffen sein. Der Zeitpunkt der Kommunikation des Verzichts war nicht besonders klug gewählt, nachdem das Budget erst zwei Wochen vorher vorgestellt wurde. Bedenken wir jedoch, wann der Budgetprozess beginnt, nämlich im Spätherbst. Im Moment ist dieser am Anrollen. Somit war der Zeitpunkt auch wieder nicht allzu gravierend. Schlussendlich muss die Regierung auch Hochrechnungen abwarten, um derartige Entscheide treffen zu können, die das laufende und das kommende Jahr betreffen.

Aus der Sicht einer Minderheit der Finanzkommission macht ein Verzicht auf diese Massnahme Sinn. Im Laufe der ASP-Diskussionen und –Entscheide im letzten Jahr haben wir uns bereits gegen diese Massnahme gewehrt. Es ist also nichts als konsequent, wenn wir auch jetzt nicht auf deren Umsetzung beharren und den Verzicht des Regierungsrats auf diese Massnahme unterstützen. Die Minderheit unterstützt also den Regierungsrat und verlangt ebenfalls einen vollständigen Verzicht auf die restlichen Massnahmen in diesem Bereich. Damit ist die Differenz in der Finanzkommission auch bei der Planungserklärung wesentlich. Die Minderheit verlangt, dass der Regierungsrat entscheiden soll, wo und ob die 10.7 Mio. Franken zu kompensieren sind, und zwar im Voranschlag wie auch in den Planjahren 2016-18. Wir lehnen die Kompensation über den Resko-Schlüssel ab, da davon wiederum besonders die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und die Erziehungsdirektion betroffen wären. Es ist wichtig, dass die GEF die Folgen dieser Sparmassnahme gut abklärt. Für die Minderheit ist es sehr wichtig, dass sich die GEF für die entsprechende Evaluation auch genügend Zeit lässt. Wir sind davon überzeugt, dass viele Personen nicht sofort Sozialhilfe beantragen werden. Zuerst werden sie versuchen, den Ausfall der Vergünstigungen selbst aufzufangen. Erst wenn das gar nicht gelingt, werden sie den Weg zur Sozialhilfe wählen. Darum muss die GEF genügend Zeit erhalten, um die Folgen dieser Sparmassnahme aufzeigen zu können.

In den Beratungen in der Finanzkommission gab es auch bei anderen Anträgen Minderheitspositionen, beispielsweise bei der Motion der Finanzkommission zu den Nettoinvestitionen oder zur Neuverschuldung. Diese Positionen waren jedoch nicht so deutlich wie im erläuterten Fall der Krankenkassenprämienvverbilligung. Daher haben wir auch kein Anrecht auf eine Erklärung der Minderheit. Sie werden unsere Meinung zu diesen Themen aus den Anträgen unserer Parteien vernehmen.

Präsidentin. Mme Gygax pour la Commission de justice, et j'aimerais saluer le président de la Direction de la magistrature, M. Thomas Müller, soyez les bienvenus.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Der Bericht der Justizkommission zum Voranschlag 2015 und zum AFP 2016–2018 haben Sie erhalten und gelesen. Ich verzichte daher darauf, Zahlen zu wiederholen. Die Justizreform sieht vor, dass die Justizleitung und insbesondere ihr Präsident Budget und AFP selbständig vor dem Grossen Rat vertreten. Wir wissen, dass sich das finanzielle Ungleichgewicht in den bernischen Kantonsfinanzen gemäss derzeitigen Erkenntnissen tendenziell stabilisiert hat. Auch wenn diese Entwicklung erfreulich ist, dürfen wir nicht verschweigen oder ausser Acht lassen, dass das finanzpolitische Gleichgewicht noch sehr labil ist. Auch die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft sind sich dieser Tatsache sehr bewusst. Die Justizkommission kann der Justiz bescheinigen, dass sie sich weiterhin sehr um eine realistische Budgetierung bemüht.

Der Saldo des Voranschlags 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar ein weiteres Mal verschlechtert, aber um deutlich weniger als im Vorjahr. Die folgenden, und damit die grössten Aufwandpositionen werden die Justizkommission zusammen mit den Gerichtsbehörden und der

Staatsanwaltschaft nicht nur aktuell, sondern auch in den kommenden Jahren noch beschäftigen. Es sind dies der Personalaufwand, die Informatik, aber auch die internen Verrechnungen. Der Anstieg beim Personalaufwand begründet sich hauptsächlich mit dem Lohnsummenwachstum, dem Abschluss des Aufbaus der Justizinformatik sowie im Besonderen mit dem Transfer des Busseninkassos und des operativen Finanz- und Rechnungswesens vom Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) zur Stabstelle für Ressourcen der Justizleitung. Die Justizkommission begrüsst es, dass diese Stellen vom ABA zur Justiz transferiert wurden.

Weitere wichtige Aufschlüsse über die Personalausstattung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft erhofft sich die Justizkommission von der derzeitigen laufenden Evaluation der personellen Dotierung der Justiz. Ich habe es schon mehr als einmal erwähnt: Ergebnisse erwarten wir im Frühling 2015. Schon länger stellt die Justizkommission fest, dass die Justiz bezüglich der internen Verrechnung vor grosse Probleme gestellt wird. Die Justizkommission wünscht sich und fordert in diesem Zusammenhang, dass alle Beteiligten nach einer Lösung suchen, die den momentanen administrativen und verwaltungsmässigen Leerlauf aufheben, und das möglichst rasch. Wir müssen alle daran interessiert sein und versuchen mitzuhelfen, eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Nach der Verselbständigung der Justiz ist es ein zentrales Anliegen der Justizkommission, dass sich die Justiz wieder hauptsächlich ihrem Kerngeschäft, der Rechtssprechung, widmen kann. Die Informatik ist ebenfalls nach wie vor ein Faktor, die durch ihre mangelnde Leistungsfähigkeit die Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaft zeitenweise stark beeinträchtigt. Für die Justizkommission erscheinen im Besonderen die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich nicht ganz abschätzbar. Daher werden wir auch hierauf künftig schwerpunktmässig ein Auge haben.

Zum Schluss möchte sich die Justizkommission bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die immer offene und transparente Zusammenarbeit bedanken. Gleichzeitig kann die Justizkommission bestätigen, dass sich die Justiz als Teil des gesamtkantonalen Finanzhaushalts versteht. Die Justizkommission begrüsst in diesem Zusammenhang den vermehrten Austausch zwischen der Justiz und dem Regierungsrat sehr und wertet das auch positiv. Ich erwähne an dieser Stelle noch die Anträge der Justizkommission zum Voranschlag 2015 und zum AFP 2016–2018. Wir empfehlen beide Geschäfte zur Genehmigung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist nicht ganz einfach, in fünf Minuten einen 10-Milliarden-Staatshaushalt zu würdigen. Eine Quadratur des Kreises, könnte man meinen. Blicken wir ein Jahr zurück, so stellen wir fest, dass sich die finanzpolitische Situation deutlich verbessert hat. Die grüne Fraktion hat bereits vor einem Jahr davor gewarnt, immer nur schwarz zu malen. Zum Glück haben wir nun in einem gewissen Masse Recht erhalten. Damals haben wir die grösste finanzpolitische Roskur im Kanton Bern gemacht. Diese hat doch in einigen Punkten übers Ziel hinausgeschossen. Ein zentraler Punkt ist die Frage der Prämienverbilligung bei der Krankenkasse. Hier ist unserer Meinung nach eine Korrektur notwendig. Die grüne Fraktion unterstützt den Regierungsrat mit Überzeugung. Er nimmt seine Verantwortung angesichts der doch positiveren Zahlen wahr und legt eine Sparpause, eine Denkpause ein. Er will nicht weiteren 24 000 Bernerinnen und Bernern die Prämienverbilligung streichen oder reduzieren.

Ich nehme die Beurteilung des Voranschlags 2015 und des AFP 2016–2018 durch die grüne Fraktion vorweg. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die Kantonsfinanzen stabilisiert haben. Es gibt durchaus positive Anzeichen, beispielsweise die höheren Steuererträge. Und wie gesagt: Einfach nur schwarz malen und schwarz malen und schwarz malen ist für einen Kanton, der eine verantwortungsvolle Finanzpolitik machen will, wohl nicht der richtige Weg. Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Regierungsrat und bei allen Involvierten für die umsichtige Budgetierung 2015 und auch für den AFP. All jene Anträge, die den Geist der ASP immer noch mit sich tragen, werden wir nicht unterstützen. Die grüne Fraktion ist der Meinung, die Fragen müssten nun sachlicher betrachtet werden. Es gibt viele positive Punkte. Sie wurden von den Kommissionssprechenden auch schon erwähnt. Der Voranschlag schliesst mit einem Überschuss von 119 Mio. Franken ab. Auch für die Folgejahre sind Überschüsse budgetiert. Der Finanzierungssaldo ist für die nächsten zwei Jahre positiv. Das heisst, der Kanton Bern kann seine Investitionen aus eigenen Mitteln tätigen.

Wir freuen uns auch über das deutliche und notwendige Zeichen dem Personal gegenüber. Wir wissen es alle, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Rückstand im Lohnbereich bleibt weiterhin eklatant. Insofern wird dieses Zeichen nicht ausreichen, auch wenn es wichtig und richtig ist. Sehr erfreulich ist auch der positive Steuerertrag. Ich erinnere daran, dass 85 Prozent des Steueraufkommens in unserem Kanton von natürlichen Personen erbracht wird. Und es sind 200 Mio. Franken mehr, auch dank der juristischen Personen. Trendrechnungen der Nationalbank, die hier nicht ein-

berechnet sind, geben Anlass zu Optimismus. Es kann durchaus sein, dass wir noch mit zusätzlichem Geld rechnen können.

Zwei kritische Punkte möchte ich anbringen. Sorgen bereiten uns die Investitionen. Als Grüne sind wir gewiss nicht diejenigen, die jede Investition gut finden – Stichwort Strassenbau. Es gibt weniger Investitionen als im Vorjahr. In den Jahren 2017 und 2018 sind 50 Mio. Franken weniger geplant für die Investitionen. Wir Grünen wollen nicht, dass im öffentlichen Verkehr und bei unseren Infrastrukturen gespart wird oder die Kosten auf nachfolgende Generationen verschoben werden. Sehr besorgt sind wir als Grüne über den Vollzugsnotstand beim Naturschutz. Es handelt sich um Bundesaufgaben, die heute im Kanton Bern nicht richtig erfüllt werden. Herr Iseli hat von einem Gesetzesverstoss gesprochen. In diesem Bereich liegt eben auch ein Gesetzesverstoss vor, indem eine Aufgabe im Naturschutz nicht wahrgenommen wird. Darum sind wir froh, dass die Finanzkommission mit wechselnden Mehrheiten einer Erhöhung im Rahmen von 750 000 Franken in einer ersten Runde zugestimmt hat. Wir sind der Meinung, es sei wichtig, dass wir unsere Aufgaben auch im Naturschutz wahrnehmen. All denjenigen, die befürchten, man werde der Investitionsschuldenbremse in die Quere kommen, kann ich sagen: Dem Antrag zur Umsetzung des Naturschutzes kann man zustimmen. Er wird in keinem Fall die Investitionsschuldenbremse tangieren. So gesehen kann man hier ein Herz für den Naturschutz zeigen. Die grüne Fraktion ist froh, dass uns nach der Phase der Schwarzmalerei endlich wieder realistische Zahlen vorliegen. Wir empfehlen Ihnen sowohl den Voranschlag als auch den AFP zur Unterstützung.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Ein Jahr nach der ASP-Debatte und ein paar Monate nach der Einführung der Revision des Parlamentsrechts stehen wir nun hier und befinden über das nächste Budget. Wohin wollen wir mit dem Kanton Bern? Das bleibt die zentrale Frage, unabhängig davon, wie wir die Lage heute beurteilen. Für die EVP gilt es daher, in der Grundsatzdebatte ein paar Dinge zu klären. Was ist unsere Erwartung an die Regierung? Wie gehen wir als Parteien mit dem Budget um? Was soll die Grundstruktur der Finanzpolitik für die Zukunft sein?

Zum ersten Punkt, der Erwartung an die Regierung. Der Kanton Bern wurde an dieser Stelle auch schon als Dampfer auf offenem Meer beschrieben. Er sei etwas schwerfällig zu lenken, aber mit Platz für viele Menschen. Ein Dampfer braucht Kohle, damit er sein Ziel erreicht. Die EVP erwartet von der Regierung eine umsichtige Planung. Ich wiederhole unsere mehrfach geäusserten Zielsetzungen: Schutz der Schwächsten, Erhalt der Stärken des Kantons und keine neuen Schulden dulden. Wir erwarten von der Regierung auch, dass Grundzüge von parlamentarischen Beschlüssen eingehalten werden. Nachträgliches Übersteuern von Budgets ist formalistisch unschön. Wir erwarten von der Regierung hingegen keinen «Kadavergehorsam». Wir erwarten eine eigenständige Regierung, die eigenständig denken kann. Darum können wir der Regierung danken, dass sie in grossen Teilen ein durchdachtes Budget vorgelegt hat. Es gibt Punkte, die aus unserer Sicht nicht zu Ende gedacht sind. Dazu kommen wir noch. Die EVP befürwortet die Fortsetzung einer strengen, aber umsichtigen Finanzpolitik zugunsten eines lebensfähigen, starken Kantons und zum Nutzen aller Bevölkerungsschichten.

Wenn die Regierung den Plan vorgelegt hat, wie der Dampfer Kanton Bern in nächster Zeit bewegt werden soll, so ist es nun an uns Parteien, ein Feedback darauf zu geben und den Weg zu bestätigen oder zu korrigieren. So komme ich zum zweiten Punkt: Wie gehen wir als Parteien mit dem Budget um? Betrachte ich die vorliegenden Anträge, so gibt es zwei Hauptlinien, wie die Parteien damit umgehen: Es gibt eine harte Linie. Geprägt von Sturheit und Prinzipientreue wird eine harte Linie in den Forderungen an den Regierungsrat gefahren. Bildlich gesprochen wird vom Dampfer aufs «Jet-Boot» gewechselt. Das haben wir an dieser Stelle auch schon diskutiert. Nur wenige privilegierte haben darauf Platz. Mit hoher Geschwindigkeit braust man davon, ohne Rücksicht auf Verluste, um kurz darauf an der nächsten grösseren Wellenwand zu zerschmettern.

Es gibt aber auch die weiche Linie, die «Softies». Es geht uns ja nun gut, vergessen wir das Kohleschaukeln, es wird schon nichts geschehen. Frühere Massnahmen, die den Kanton auf Kurs gebracht haben, sollen alle rückgängig gemacht werden. Anstatt den Dampfer zu steuern, wird im etwas antemperierten Meer ein Bad genommen. Man lässt es sich gut gehen und lässt sich treiben. Aber Achtung, wer sich treiben lässt, muss sich nicht wundern wenn der Mainstream nicht ans Ziel führt, und dass er nicht gewappnet ist gegen gelegentliche Raubfische.

Sie ahnen es: Die EVP entschliesst sich weder für die harte «Jet-Boot-Linie» noch für die «Laissez-faire-Linie». Die EVP steht ein für einen umsichtigen Vollzug der ASP-Massnahmen, und das mit Augenmass. Die EVP steht ein für Verzicht und Standardsenkung dort, wo das möglich ist. Die EVP will keine neuen Schulden. Daher geben wir auch nicht mehr aus, als wir eingenommen haben. Die

EVP will eine aktive, vorausschauende Steuerung des Dampfers in angemessener Geschwindigkeit. Dazu benötigen wir genügend Kohle. Damit haben wir aber auch Stabilität und Sicherheit für alle Fahrgäste. Wir sind für Eintreten und äussern uns später konkret zu den einzelnen Punkten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Für die glp-Fraktion ist unbestritten, dass der Kanton dank einschneidender Sparmassnahmen vor einem Jahr auf dem Weg, aber noch nicht annähernd am Ziel einer stabilen und nachhaltigen Finanzpolitik ist. Wir haben zwar, im Gegensatz zu noch vor einem Jahr, keine Hiobsbotschaften mehr. Wir können quasi eine Verschnaufpause einlegen. Wir müssen hingegen langfristig denken. Da sind die Aussichten noch nicht ganz so rosig. Wir müssen weiter am Ball bleiben. Doch nun der Reihe nach.

Die glp nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung im Moment eine mehr oder weniger konsequente, restriktive Finanzpolitik betreibt – ja betreiben muss. Aus der ASP 2014 resultieren viele Entlastungseffekte, die noch im nächsten Jahr umgesetzt werden. Wir sind also auf gutem Weg, teilweise mit etwas Verzögerung. Es gilt jedoch auch zu erwähnen, dass wir hier, in der «warmen Stube», Sparmassnahmen beschlossen haben, die nicht realisiert werden können. Ich nenne Ihnen als Beispiel eine Person, der man ein Medikament gibt, welches mehr Nebenwirkungen zeitigt, als dass es nützt. Es gibt auch solche Effekte. Je nachdem müssen wir hier Korrekturen vornehmen. Es nützt uns nichts, bei einem Budget «Maquillage» zu machen, wenn dann die Realität eine andere ist. Wir müssen immer wieder, bei allen Sparmassnahmen, die wir beschlossen haben, dafür sorgen, dass sie nicht mehr Leichen produzieren, als wir das ursprünglich vorgesehen hatten. Begangene Fehler müssen also korrigiert werden.

Ich komme zu den Einnahmen. Dank dem positiven konjunkturellen Umfeld liegen höhere Einschätzungen bei den Steuereinnahmen vor. Das treibt unser Budget für das Jahr 2015 gut in die Höhe und garantiert einen positiven Finanzierungssaldo. «Garantiert» ist vielleicht nicht ganz zutreffend. Wir wissen ja auch, dass die Regierung, 14 Tage nachdem sie das saubere und perfekte Budget präsentiert hat, die ASP-Massnahme Prämienverbilligung aus dem Hut gezaubert hat. Das war für uns etwas enttäuschend. Die Regierung schreibt sich zwar immer Budgetwahrheit auf die Fahne. Wir würden es begrüßen, dass sie diese auch lebt. Trotz dieses Fauxpas können wir bei der zusätzlichen Prämienverbilligung ein Auge zudrücken. Wir haben diese Massnahme schon vor einem Jahr bekämpft, und wir werden deren Umsetzung auch jetzt bekämpfen.

In den nächsten Jahren kommen noch ganz andere Herausforderungen auf uns zu. Ich erinnere Sie an den Alters- und Gesundheitsbereich. Hier werden jährlich mehr Kosten anfallen, das einfach deshalb, weil wir alle immer älter werden. Es kommen noch weitere Risiken hinzu. Ich erwähne die Unternehmenssteuerreform III, die volatilen Gewinnausschüttungen und den zukünftigen Investitionsbedarf, der auch nicht unter den Tisch zu wischen ist.

Der AFP ist etwas komplizierter, da der Finanzierungssaldo im Jahr 2017 negativ wird. Dem Kanton droht, sich weiter zu verschulden. Da ist die glp ganz klar dagegen. Das wollen wir nicht unterstützen. Es müssen weitere Anstrengungen erfolgen, damit wir das Szenario eines negativen Finanzierungssaldos abwenden können. Die glp steht nach wie vor für Sachpolitik. Wir möchten, dass alle Sparmassnahmen, die wir in der «warmen Stube» beschliessen, realistisch sind. Sie sollen strukturbereinigend wirken und nicht nur ein Verschieben vom einen zum andern Portemonnaie beinhalten. Die Sparmassnahmen sollen mit Augenmass durchgeführt werden. Sie sollen gerade im Bildungsbereich, bei den Schwächsten und den Wehrlosen keinen Kahlschlag und kein Kleinholz hinterlassen. Es ist uns auch wichtig, den Kanton Bern interkantonal auf Vordermann zu bringen. Wir müssen also weiter mit der ASP vorwärtsgehen, jedoch in realistischer Art und Weise.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wenn das Budget betrachtet, könnte man eigentlich sagen, die Finanzen seien im Lot. Die ASP-Massnahmen haben bereits gegriffen. In den letzten 15 Jahren hatten wir jeweils positive Abschlüsse, mit Ausnahme des Jahres 2012. Unsere Finanzdirektorin hat die Finanzen sehr gut im Griff. Die ASP-Massnahmen waren zwar schmerzhaft. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sie notwendig waren. Wir haben die Hausaufgaben erledigt. Damit können wir zur Tagesordnung übergehen und uns zurücklehnen. Schaut man das Budget allerdings etwas vertieft an, fällt einem doch Einiges auf. Zu den Zahlen ist erst einmal positiv zu erwähnen, dass der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1 Prozent zugenommen hat, und der Ertrag um 2 Prozent. Dadurch konnte das Ausgabenwachstum der letzten Jahre abgebremst werden. Der Lohnanstieg beim Personal macht 1.5 Prozent aus, hinzu kommt die Teuerung von 0.3 Prozent. Das obwohl die Teuerung ungefähr bei null liegt. Bei den Steuern ist im Budget eine Steigerung von 140 Mio. Franken eingeplant. Ob wir das erreichen können, ist eine andere Frage. Der Finanzausgleich ist ent-

sprechend dem Vorjahr budgetiert, und Budgetkorrekturen von 136 Mio. Franken sind auch wieder eingebaut.

Zur Beurteilung des Voranschlags 2016 aus der Sicht der BDP. Betrachtet man den Voranschlag genauer, gilt einmal mehr das Sprichwort: «Die Kunst der Politik ist es, das Machbare vom Wünschbaren zu trennen.» Die Realität dieses Voranschlags ist nicht so rosig, wie es die Zahlen vermuten lassen. Unsere Finanzsituation ist sehr labil. Warum? Die wirtschaftliche Entwicklung ist unsicher. Man spricht nun bereits von einer leichten Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch die Nationalbankgewinne sind unsicher. Zwar wurde im dritten Quartal ein sehr gutes Ergebnis publiziert. Sie wissen jedoch, wie rasch das ändern kann. Die Ausfälle im Umfang von 100 Mio. Franken aufgrund der Volksabstimmung zur Motorfahrzeugsteuer und von 25 Mio. Franken bei der Handänderungssteuer sind erst einmal zu verkraften. Der nationale Finanzausgleich ist in Diskussion begriffen. Auch dort droht für den Kanton Bern eine Reduktion. Die Entwicklung der Zinsen ist im Moment offen. Bereits bei einer leichten Erhöhung der Zinsen könnte der Voranschlag ganz anders aussehen. Der Teuerungsausgleich beim Personal ist mit 0.3 Prozent eingerechnet. Die BDP schlägt einen Ausgleich von 0.1 Prozent vor, was der effektiven Teuerung entspricht. Die restlichen 0.2 Prozent sollen für den Nachholbedarf bei den mittleren Löhnen benutzt werden. Die häufig erwähnte, so genannte «Delle» soll damit ausgeglichen werden.

Den Regierungsentscheid zur Prämienverbilligung im Umfang von 10.7 Mio. Franken können wir nicht unterstützen. Nachdem das Budget bereits publiziert war, wurde diese Änderung, respektive Nichtumsetzung, noch vorgenommen. Bereits der frühere deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt sagte: «Die Launen der Regierung darf man nie unterschätzen.»

Ich komme zu den Anträgen der BDP-Fraktion. Wir stimmen dem Voranschlag 2015 grundsätzlich in der vorliegenden Form zu. Die Planungserklärungen werden wir später noch behandeln. Der AFP 2016-2018 zeigt in die richtige Richtung. Die ASP-Massnahmen sind konsequent weiterzuführen. Wir müssen weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin auf der ganzen Linie beibehalten. Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten. Das Anstellungsmoratorium ist beizubehalten. Gutes Personal soll gut entschädigt werden. Wir akzeptieren kein Defizit und keinen negativen Finanzierungssaldo. Die Schuldenbremsen müssen eingehalten werden. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Wir sind gespannt auf die Antwort auf eine Interpellation, die wir eingereicht haben ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon ab.)*

Präsidentin. 5 Minuten und 16 Sekunden, und ich habe das Licht blinken lassen – es tut mir Leid, es ist so, Herr Etter. Fünf Minuten, Herr Blank.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP ist mit Blick auf die vorgelegten Zahlen etwas weniger euphorisch. Zur Vorgeschichte. In den letzten 10, 15 Jahren hatten wir ein massives Ausgabenwachstum. In den letzten 10 Jahren wurden über 5000 neue Stellen geschaffen. Ein Teil davon betrifft die Polizei und Umlagerungen. Bei einem grossen Teil davon handelt es sich jedoch um echte neue Stellen. Das wurde jeweils durch mehr Steuern finanziert. So ging das alles schön und gut. Dann sprudelten die Steuern einmal nicht mehr so schön, und auf der Ausgabenseite gab es tatsächlich echte Mehrkosten. Da ging die Rechnung plötzlich nicht mehr auf. Die Regierung musste reagieren und hat die ASP I lanciert. Im letzten Jahr führten wir eine Marathondebatte und fanden eine Einigung im Sinne einer Paketlösung. Dies umfasste unter anderem auch die ominösen Verbilligungen für Krankenkassenprämien. Im AFP und im Voranschlag hatten wir letztes Jahr die folgenden Zahlen. 2014: 10.355 Mrd., 2015: 10.266 Mrd. – weniger, man staune, 2016: 10.333 Mrd. – nicht viel mehr, 2017 10.404 Mrd. Franken. Das war letztes Jahr. Das war auch dringend notwendig. Man hätte meinen können, der Regierungsrat habe es erkannt: Wir müssen etwas machen. Denn bei den Steuern sind wir nach wie vor sehr schlecht unterwegs. Von den natürlichen Personen sprechen wir schon lange nicht mehr. Auch bei den Firmen wird es immer schlechter. «Der Steuerwettbewerb findet ohne den Kanton Bern statt» – so lautete kürzlich eine Schlagzeile. Infolge der Pensionskasse werden die Schulden wachsen, und diese möchte man auch noch irgendwann einmal abzahlen.

Darum wurde im Januar 2014 eine Motion lanciert. Verschiedene Punkte wurden beschlossen: Die Schulden sollen nicht zunehmen, und es sei ein Paket ASP II vorzulegen. Welche Zahlen legt uns der Regierungsrat heute vor? Der Voranschlag ist zwar positiv, und der Finanzierungssaldo liegt mehr oder weniger bei null. In den späteren Jahren kommen wieder mehr Schulden dazu. Vor allem haben wir wieder ein Ausgabenwachstum, und zwar «vom Strübere». Innert dreier Jahre sind es 400 Mio. Franken. Dieses ist nach dem Prinzip Hoffnung finanziert, nämlich mit Steuermehrerträgen

in den nächsten Jahren: 140 Mio., 160 Mio., 170 Mio. und bis ins Jahr 2018 253 Mio. Franken mehr. Trotzdem werden wir im Jahr 2017 mehr Schulden haben. Die ASP-Massnahmen zur Prämienverbilligung, das haben wir gehört, werden nicht umgesetzt, und die überwiesene Motion ASP II wird schlicht ignoriert. Dazu habe ich im Kommentar einen einzigen Satz gefunden.

So geht es nach Meinung der SVP nicht. Der Voranschlag ist nur beschränkt beeinflussbar. Daher konzentrieren wir uns auf den AFP. Einige unter uns werden den Voranschlag ablehnen oder sich enthalten, selbst wenn gewisse Änderungsanträge für uns positiv ausfallen. Es ist unverständlich, dass die Regierung nicht mehr macht. Wie wir gehört haben, gibt es noch andere Unwägbarkeiten: Nationalbankgold, Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform, Finanzierung und Abschreibung Investitionen und Passivzinsen. Es muss etwas geschehen. Wer glaubwürdig von höheren Löhnen in gewissen Bereichen oder von Steuersenkungen sprechen will, kann diesen Zahlen und insbesondere dem AFP nicht zustimmen. Und Schulden haben wir damit auch noch keine abgebaut. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er grundsätzlich alles ignoriert, was hier überwiesen wird. Wir haben als Grosser Rat nur zwei Instrumente. Wir können den AFP zurückweisen, und als Ultima Ratio – und auch mir ist klar, dass das alles andere als einfach wäre – können wir den Voranschlag zurückweisen. Das Aufwandwachstum muss zurückgehen, das sage ich hier seit Jahren, sonst haben wir im Kanton Bern keine finanzielle Zukunft. Weniger, dafür besser entlohntes Personal. Die Personalgemeinkosten müssen zurückgefahren werden, Querschnittsfunktionen oder ein Paket ASP II. «Finanzpolitik der ruhigen Hand», so nennt das die Regierung. Tatsächlich ist das jedoch eine Finanzpolitik nach dem Prinzip Hoffnung. Vor allem ist es eine Finanzpolitik ohne jede Perspektive.

Präsidentin. Avant que je ne donne la parole à Mme Marti, j'ai encore trois informations à vous donner. Tout d'abord, sur la tribune des visiteurs, nous avons la classe Carrosseriespenglerei de Mme Zehnder de la Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern. Chers élèves, je vous souhaite la bienvenue, je vous remercie de vous intéresser à la politique cantonale et j'espère que vous aurez bien du plaisir parmi nous, merci. (*Applaus*). La deuxième information, M. Martin Schlup a son anniversaire, toutes nos félicitations et tout de bon en ce jour. Bravo (*Applaus*). Et la dernière information: jeudi dernier, nous avons eu la séance du Bureau et nous avons discuté des interventions urgentes, ceux qui veulent savoir si leurs interventions ont été acceptées en tant qu'urgentes ou non peuvent consulter la liste qui sera affichée à l'extérieur, merci. Mme Marti a maintenant la parole pour le PS-PSA. C'est à vous.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir stehen im Jahr 2014. Dieses Jahr wird das grosse, in vielen Bereichen sehr einschneidende Sparpaket ASP umgesetzt. Ein Sparpaket, das wir nicht nur, aber doch zu einem grossen Teil der bürgerlichen Steuersenkungspolitik der vorhergehenden Periode zu verdanken haben. Wir blicken heute auf einen Voranschlag des nächsten Jahres, der einen Einnahmenüberschuss aufweist. Die Vorzeichen haben sich also geändert. Die Prognosen für die Steuereinnahmen fallen dank einer besseren Konjunktur deutlich höher aus. Die höheren Steuereinnahmen werden sich bereits auf den Jahresabschluss 2014 positiv auswirken, wie die Hochrechnung vom August zeigt. Wir halten daher rückblickend klar fest, dass die ASP-Massnahmen zu radikal ausgefallen sind. Vor einem Jahr haben wir uns vehement gegen die massiven Einsparungen bei den Krankenkassenprämienverbilligungen eingesetzt. Nicht nur bei den finanzschwächsten Familien, sondern bis in den Mittelstand können die Krankenkassenprämien eine sehr grosse Belastung darstellen. Das bedeutet Verzicht auf Ferien, Kultur, Sportklub, Musikunterricht usw. Das tut weh, vor allem den Familien mit Kindern. Wir begrüssen es daher sehr, dass der Regierungsrat die richtigen Schlüsse aus dieser Situation gezogen und darauf verzichtet hat, die letzte Tranche der Einsparungen, welche die Schwächsten getroffen hätte, umzusetzen. Wir danken der Regierung für den weisen Entscheid. Die Regierung zeigt, dass sie umsichtig ist, flexibel reagiert, wenn sich die Situation verändert, und dass sie ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung im Kanton wahrnimmt.

Mit unserer Planungserklärung fordern wir, dass auch im nächsten Jahr und in den darauf folgenden Jahren auf die Einsparungen bei den Krankenkassenprämienverbilligungen verzichtet wird. Diese Mehrbelastung soll nicht durch einen anderen Budgetposten kompensiert werden, wodurch wieder eine Baustelle eröffnet und Leistungsabbau betrieben würde. Zu unseren Planungserklärungen werden wir uns noch separat äussern.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich insbesondere mit der Investitionsrechnung auseinander gesetzt und diese durchaus kontrovers diskutiert. Wir unterstützen die vom Regierungsrat vorgeschla-

gene obere Grenze von 500 Mio. Franken grossmehrheitlich. Wir lehnen die Motion der Finanzkommission, die eine Kürzung vorsieht, ab. Wir wollen keine Neuverschuldung. Wir sagen auch nicht, der Regierungsrat müsse die gesetzte Investitionslimite zwingend ausschöpfen. Wir wollen jedoch auf eine einschränkende Vorgabe verzichten. Denn es besteht klarer Investitionsbedarf, und diesen wollen wir nicht blockieren. Wir vertrauen der Regierung, wenn sie schreibt, dass sie keine Neuverschuldungen einplant. Ich weise einmal mehr darauf hin, dass der AFP die Funktion eines Frühwarnsystems hat. Er zeigt auf, wenn Defizite oder eben Neuverschuldungen drohen, sodass man eben noch rechtzeitig handeln und das abwenden kann. Aufgrund der Frühwarnung will die Regierung die negativen Finanzierungssaldi der Jahre 2017 und 2018 noch korrigieren. In diesem Sinne macht für uns die Rückweisung keinen Sinn. Wir sind bereit, der Regierung grünes Licht für die Investitionsobergrenze von 500 Mio. Franken zu geben. Es stehen wichtige Investitionen an: Bahnhof Bern, Fachhochschulcampus Biel, Gymnasium Biel, Bypass Thun usw. Einiges ist bereits am Laufen, und es ist auch schwierig, so kurzfristig zu kürzen.

Ich komme zur Gesamtbeurteilung des Voranschlags und der Finanzplanung. Wir attestieren der Regierung, dass sie eine sorgfältige und ausgewogene Budget- und Finanzplanung betreibt. Sie hat die schwierige Aufgabe der Umsetzung der ASP-Massnahmen so umsichtig wie möglich vorgenommen. Sie gewährt dem Personal für 2015 einen Lohnanstieg und hat die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von 10 Tagen beschlossen. Das rechnen wir der Regierung hoch an. Die Regierung muss einen Spagat vollführen. Verglichen mit anderen Kantonen muss sie mit eher bescheidenen Mitteln eine Infrastruktur in einem flächenmässig grossen Kanton mit teils wirtschaftsschwachen Gegenden und komplizierten Strukturen aufrechterhalten. Andererseits muss sie an die Zukunft denken. Das heisst, heute investieren und für morgen gut aufgestellt sein. Ich komme zum Schluss. Ich möchte nochmals klar festhalten, dass wir keine weiteren Kürzungen akzeptieren. Wir stimmen dem Voranschlag und dem AFP zu, wenn keine Änderungsanträge ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus.)*

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Ich möchte der Regierung herzlich danken für den positiven Voranschlag. Das ist etwas, das wir in den nächsten Jahren immer brauchen. Es gibt Kreise, die bereits wieder mehr ausgeben und die ASP-Massnahmen rückgängig machen möchten. Auf Seite 92 der Unterlage zum Voranschlag und zum AFP sehen wir, dass die Schulden bis 2018 auf beinahe 10 Mrd. Franken ansteigen. Nach dem Höchststand der Schulden im Jahr 2002 von über 10 Mrd. Franken hat die Nationalbank überschüssiges Gold verkauft, und wir konnten damit die Schulden sanieren. In der nächsten Zeit können wir nicht mit der Nationalbank rechnen. Als Unternehmer möchte ich Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ans Herz legen, sich beim Verfassen einer Motion jeweils gut zu überlegen, ob damit etwas eingespart werden kann, oder ob sich daraus mehr Aufwand für die Verwaltung und den Bürger, mehr Kontrolle und mehr Kosten ergeben. Wollen wir Kosten einsparen, so müssen wir wohl bei der Verwaltung sparen. Wir brauchen eine schlankere Verwaltung. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Leute nicht in der Verwaltung haben, sondern in der Wirtschaft. Denn schlussendlich leben wir von der Wirtschaft. Im Moment läuft die Wirtschaft gut. Darum: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Die EDU sagt ja zum Voranschlag, jedoch mit allen ASP-Massnahmen.

Präsidentin. Avant que M. Haas ne s'exprime, j'aimerais ouvrir la liste pour les intervenants à titre personnel. Si quelqu'un veut s'annoncer, qu'il s'annonce maintenant. M. Haas pour le PLR, c'est à vous.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das Positive vorweg: Dank ASP und höherer Steuererträge hat sich die finanzielle Situation des Kantons Bern stabilisiert. Das ist grundsätzlich erfreulich. Aber: Der Ertragsüberschuss im Budget wird verwendet, um die Selbstfinanzierung der Investitionen sicherzustellen und das Defizit aus dem Jahr 2012 zu kompensieren. Das Budget 2015 schrammt knapp entlang der Schuldenbremse der Investitionsrechnung. Wir sind froh, haben wir solche Disziplinierungsinstrumente in der Verfassung. Sonst würde man wohl wieder Schulden machen. Zum Jubeln besteht trotz Überschuss in der Laufenden Rechnung kein Anlass. Wir haben immer noch Hochkonjunktur. Die Steuerbelastung bewegt sich im Vergleich mit andern Kantonen auf Rekordhöhe. Der Finanzausgleich spült uns jährlich mehr als eine Milliarde in die Kasse. Ab dem Jahr 2017 zeigt der Aufgaben-/Finanzplan zudem eine Neuverschuldung. Besonders störend ist schliesslich, dass der Regierungsrat mit seinen Kapriolen zur Krankenkassenprämienverbilligung die Kantonsverfassung klar verletzt. Artikel 105 verlangt nämlich für jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Voran-

schlagskredit und einen Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs. Diese drei Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Ausgabe rechtmässig vorgenommen werden kann. Für die Mehrausgabe der entsprechenden 10.7 Mio. Franken fehlt der Voranschlagskredit. Zudem entspricht das «Hüsch und hott» nicht der Finanzpolitik der ruhigen Hand, wie sie die Finanzdirektorin offenbar anstrebt.

Dem Regierungsrat möchte ich eines ans Herz legen: Es genügt nicht, und entspricht auch nicht einer vorausschauenden Finanzpolitik, wenn man sich quasi entlang des Abgrunds fortbewegt. Die Schuldenbremse ist eine rote Linie, die nicht überschritten werden darf. Sie ist aber keine Leitlinie für eine zukunftsgerichtete Haushaltsführung. Man darf, ja, man soll künftige Herausforderungen antizipieren. Dazu gehört beispielsweise eine bessere Positionierung des Kantons Bern als Wohnkanton. Sprich: Die Steuerbelastung von natürlichen Personen muss erträglich sein. Die notwendige Unternehmenssteuerreform ist ebenfalls eine Herausforderung. Das gilt auch für die kommende Revision des nationalen Finanzausgleichs. All das müsste man jetzt antizipieren. Wir malen also nicht schwarz, und wir fahren auch kein «Jet-Boot». Aber wir möchten den Kanton Bern für die künftigen Herausforderungen fit machen. Und dazu braucht es mehr.

Präsidentin. Je n'ai pas d'intervenant à titre personnel, donc je donne la parole à Mme la directrice des finances.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vor einem Jahr haben wir in diesem Saal während 30 Stunden diskutiert, beraten, abgelehnt oder zugestimmt. Rückblickend kann festgehalten werden, dass das Budget 2014, sowie die Angebots- und Strukturüberprüfung von 2014 in unserem Kanton sehr hohe Wellen geworfen haben. Jetzt, ein Jahr später, sieht das Sessionsprogramm vor, die Haushaltsdebatte spätestens morgen Vormittag zu beenden. Die Zuschauerränge sind nicht so gut besetzt, wie das letztes Jahr der Fall war. Es freut mich zwar, wenn wir Besuch haben. Aber letztes Jahr, Sie erinnern sich, waren die Ränge «graglet» voll. Auch auf dem Rathausplatz war teilweise praktisch kein Durchkommen, da es Demonstrationen gab. Alles in allem kann man sagen, dass sich im Kanton Bern in Sachen Finanzpolitik ein Courant normal eingespielt hat. Ich stelle aber auch fest, dass es anscheinend zum Courant normal gehört, dass gewisse Parteien während der Haushaltsdebatte in der Novembersession ein «Regierungsrats-bashing» betreiben. Ich musste mir anhören, der Regierungsrat erledige seine finanzpolitischen Hausaufgaben nicht und missachte den Willen des Parlaments. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn man das Haar in der Suppe finden will, so kann man es finden. Schaut man ganz gut hin, so ist es tatsächlich so, dass man irgendwann einmal bei den prognostizierten Minusbeträgen im Finanzplan landet. Aber es wäre vielleicht auch der Moment, anzuerkennen, dass sowohl die Regierung, aber auch Sie als Parlament, die Hausaufgaben in der Finanzpolitik nicht so schlecht erfüllt haben. Ich erinnere Sie daran: Im Frühjahr 2013 mussten wir ein Defizit und eine Neuverschuldung in der Höhe von rund 200 Mio. Franken zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig sah der Finanzplan für die folgenden Jahre Defizite und eine Schuldenzunahme in dreistelliger Millionenhöhe vor. Seien wir doch einmal ehrlich! Wer von Ihnen hier im Saal hätte gedacht, dass man sich eineinhalb Jahre später betreffend der Kompensation des Defizits 2012 absolut keine Sorgen mehr machen muss?

Rückblickend darf man auch einmal festhalten, dass man auf die roten Zahlen im Jahr 2012 mit der ASP, entgegen allen Clichés unbernisch rasch reagiert hat. Genau die ASP 2014 hat entscheidend zur Stabilisierung der Berner Finanzen beigetragen. Ich zeige Ihnen nun ein Plakat, auf welchem Sie für einmal nicht schwarz auf weiss, sondern rot auf grün sehen, wie sich die Situation der Kantone schweizweit entwickelt hat. (*Die Regierungsrätin zeigt dem Rat die Grafik «Defizite und Überschüsse gemäss Budgets 2015», «NZZ», 7. November 2014*). Auf diesem Bild ist der Kanton Bern dunkelgrün eingefärbt. Unter allen Kantonen rechnet Bern im Budget 2015 mit dem höchsten Überschuss. Und das ohne das Nationalbankgeld. Und ich kann Ihnen sagen: Viele Finanzdirektorinnen und -direktoren in der Schweiz haben sich ein wenig die Augen gerieben und mich verwundert gefragt, wie wir das geschafft hätten. Man habe doch überall gehört und gelesen, wie es um den Kanton Bern stehe. Jene Finanzdirektorinnen und -direktoren haben sich auch nach der Methodik erkundigt. Die Methodik des Benchmark-Vergleichs war schweizweit einzigartig, wird jedoch mittlerweile kopiert. Darauf dürfte man auch einmal ein wenig stolz sein. Denn dieses Bild war vor einem Jahr nicht selbstverständlich.

Ich weiss, wir haben im Kanton Bern nach wie vor eine hohe Steuerbelastung. Ich weiss auch, Herr Grossrat Blank, dass unsere Schulden aufgrund der Pensionskasse zunehmen. Es ist mir durchaus bewusst, dass es dem Kanton Bern infolge der konjunkturell guten Situation besser geht. Mir sind

auch die finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre sehr wohl bewusst. Ich bin ganz bestimmt die Allerletzte, die sich nun aufgrund dieses Bilds in den Liegestuhl legen und den Eindruck haben wird, die Finanzen des Kantons Bern seien ja nun im Lot, und es brauche keine Anstrengungen mehr. Aber ich lasse mir hier und heute nicht vorwerfen, der Regierungsrat habe seine Hausaufgaben nicht gelöst, nur weil in den letzten zwei Finanzplanjahren von Defiziten im Umfang von 29 und 54 Mio. Franken die Rede ist. Das notabene bei einem Finanzhaushalt von 10 Mrd. Franken. Nicht nur der Regierungsrat steht in der Pflicht, sondern auch das Parlament. Ich hoffe doch sehr, dass die verbesserten finanziellen Perspektiven und die verlockende Aussicht auf die Ausschüttung des Nationalbankgelds nicht dazu führen, dass die Ausgabenschleusen plötzlich geöffnet werden. Ich kann Ihnen garantieren: Ich werde mich dagegen stellen.

Ich habe es schon erwähnt: Dass wir heute über einen ausgeglichenen Voranschlag für das kommende Jahr verfügen, ist kein Zufall. Die ASP-Massnahmen haben ganz entscheidend dazu beigetragen. Ich sage dies ganz ausdrücklich auch im Wissen darum, dass die Massnahmen der ASP für tausende von Personen im Kanton Bern, für dutzende Institutionen, für das betroffene Kantonspersonal und die Lehrkräfte teilweise sehr einschneidend waren. Wie wir nun aufgrund des Resultats sehen, war das jedoch notwendig. Selbstverständlich haben nicht nur die Massnahmen der ASP, sondern ganz entscheidend auch die erfreuliche Zunahme der Steuererträge zur positiven finanzpolitischen Entwicklung beigetragen. Als Finanzdirektorin weiss ich aber, dass die besseren finanziellen Perspektiven auch rasch wieder in die andere Richtung gehen können. Es ist daher sehr wichtig, auch die finanzpolitischen Risiken gut im Auge zu behalten. Ich denke an die Ausgleichszahlungen des eidgenössischen Finanzausgleichs, die Unternehmenssteuerreform III und an die Aufwandsentwicklung im Alters-, Sozial-, Gesundheits- und Behindertenbereich. In Bezug auf die bisher doch sehr erfreuliche konjunkturelle Entwicklung wird sich eine gewisse Verschlechterung ergeben. Da zeichnet sich etwas Neues, für uns eher Negatives ab.

Der Regierungsrat wird seine Anstrengungen betreffend der nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushalts auch in Zukunft unverändert fortsetzen. Er hat das in der Vergangenheit immer wieder betont. Es ist unser erklärtes Ziel, in der Legislaturperiode 2015–2018 in sämtlichen Jahren in der Laufenden Rechnung Überschüsse zu erzielen und eine Neuverschuldung zu vermeiden. Und das ist eine klare Ansage des Regierungsrats. Daran können wir dann auch gemessen werden. Ich sage das sehr deutlich und bewusst, auch im Hinblick auf die Anträge und Vorstösse, die wir allesamt noch diskutieren werden. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren in der Finanzpolitik «Lei g'haute». Gestützt darauf bitte ich Sie, sowohl den Voranschlag 2015 als auch den Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 gemäss dem Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

Block B, Budget 2015

Produktgruppe Natur

Antrag Finanzkommission

Produktgruppe Natur – Erhöhung des Deckungsbeitrags

Antrag Grüne (Rüfenacht)

Produktgruppe Natur – Erhöhung des Deckungsbeitrags um CHF 750 000.

Antrag FDP, Haas

Ablehnung des Antrags der FIKO, betreffend der Erhöhung des Deckungsbeitrages in der Produktgruppe Naturschutz.

Präsidentin. Nous sommes donc arrivés à la fin du débat de principe. Nous passons donc à la page deux, budget 2015, thème nature. Nous avons là trois propositions: celle de la commission des finances, celle des verts, Mme Rüfenacht, et celle du PLR, M. Haas. Ensuite, les porte-paroles des groupes auront la parole.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Hier kommt ein Antrag, der vielleicht nicht ganz zur Finanzkommission passt. Mit dem neuen Gesetz erhält die Finanzkommission einen strategischen Auftrag. Wir sollten es eher unterlassen, allzu sehr in die Tiefe zu steuern. Ich weiss, es ist legitim, in einer Kommission Anträge zu stellen. Und wenn diese in der Kommission

Mehrheiten finden, so sind sie Inhalt des Berichts. Sie haben wahrscheinlich festgestellt, dass ich als Präsident der Finanzkommission in dieser Sache der Minderheitensprecher bin. Mit einer knappen Mehrheit hat die Finanzkommission diesen Antrag in der Produktegruppe Natur auf Erhöhung um 750 000 Franken gutgeheissen. Wir haben von einigen Fraktionssprechern gehört, dass wir wohl ausgleichen konnten, aber noch nicht stabil sind. Und Sie sehen: Mit dem ersten positiven Effekt, den die ASP gebracht hat, werden bereits die ersten Begehrlichkeiten wach. Es werden Anträge gestellt, um die Saldi der Produktegruppen zu erhöhen. Die Finanzkommission beantragt mit einer knappen Mehrheit, dem zuzustimmen.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Am 14. November meldet die NZZ: «Es hapert beim Vollzug der Umweltgesetze. Hauptgründe für die Vollzugsdefizite sind oft ein Mangel an politischer Akzeptanz für gewisse Umweltprobleme, wie etwa dem Landschaftsschutz, und dadurch zu wenige Ressourcen, Finanzen sowie Personal.» Das schreibt die nicht unbedingt als grün bekannte NZZ in der vorletzten Woche. «Vollzugsnotstand beim Naturschutz» titelte der Bund am 21. August. Im Lead stand: «Der Kanton Bern wird die gesetzlichen Vorgaben des Bundes in den Bereichen Biotopschutz und Artenschutz bis 2017 nicht umsetzen. Die Liste der zurückgestellten Aufgaben ist aber noch länger. Der Bund hat die Kantone aufgefordert, den Vollzug zu stärken.» Das Vollzugsdefizit ist unbestritten. Mit der Erhöhung des Budgets der Abteilung Naturförderung (ANF) können wir dem heute entgegenwirken.

In der Antwort auf die Interpellation 089-2013 zeigt der Regierungsrat auf, was die Folgen sind, wenn die Abteilung Naturförderung für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht genügend Mittel zur Verfügung hat. Ich zitiere daraus: «Keine Trendwende bei der Erosion der Naturwerte: Der Verlust an Naturwerten auf allen Biodiversitätsebenen kann nicht gestoppt werden. ... Bundesbeiträge können nicht optimal ausgeschöpft werden: Naturschutz und ökologischer Ausgleich sind Verbundaufgaben von Bund und Kanton und deshalb teilweise kofinanziert. Das Bereitstellen des Kantonsanteils ist bereits heute eine Herausforderung. Es ist nicht auszuschliessen, dass aufgrund fehlender Kantonsmittel die möglichen Bundesbeiträge künftig nicht ausgeschöpft werden können.» Damit die Landwirte sämtliche ihnen zustehenden Beiträge abholen können, müssen sie für die Pflege der Naturschutzflächen mit dem Kanton Verträge abschliessen. Das Abschliessen neuer Verträge ist ein grosser zusätzlicher Aufwand für die Abteilung Naturförderung, der ohne zusätzliche Mittel kaum zu bewältigen ist. Die Folge für die Landwirte ist die, dass nicht alle Bundesbeiträge abgeholt werden können.

Der Naturschutz ist keine freiwillige, schöne Aufgabe für das gute Gewissen. Der Naturschutz ist ein gesetzlicher Auftrag. Letzten Mittwoch, anlässlich des «KSE-Mittags» hat Erich Wälti, Vertreter der Vigier Beton Seeland AG mehrmals unterstrichen, dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturförderung vorbildlich sei. Um dem Vollzugsdefizit im Naturschutz entgegenzuwirken, bitte ich Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Ich ziehe unseren Antrag zugunsten des Antrags der Finanzkommission zurück.

Präsidentin. Vous avez ainsi entendu que la proposition des Verts a été retirée par Mme Rüfenacht – de toute manière, c'était la même que celle de la Commission des finances. M. Haas pour le PLR, c'est à vous.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich muss meinen Antrag nicht zurückziehen, weil wir über den FiKo-Antrag abstimmen. Die Begründung von Jürg Iseli war überzeugend. Ergänzend möchte ich erwähnen, dass es sich um den einzigen Erhöhungsantrag handelt. Ich sehe nicht ein, warum man die Regierung in diesem Bereich noch toppen muss. Die Regierung hat keine Budgeterhöhung verlangt. Die zuständigen Gremien sind offenbar der Meinung, das sei nicht notwendig. Daher können wir diesen Antrag auf Erhöhung ruhig ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir unterstützen diesen Antrag in der Produktegruppe Natur. Wir schliessen uns der Begründung der Grünen an. Auch wir sind der Meinung, es seien mehr Ressourcen notwendig, um die Naturschutzgebiete zu unterhalten, zu pflegen und aufzuwerten. Wir möchten die Aufstockung ermöglichen und werden dem Antrag zustimmen

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP lehnt den Antrag der Finanzkommission zur Erhöhung des Deckungsbeitrags in der Produktegruppe Natur ganz klar ab. Wir haben heute schon gehört, dass wir mit den Kantonsfinanzen zwar auf dem Weg sind, aber noch lange nicht am Ziel. Das Machbare

vom Wünschbaren trennen – ich glaube, zurzeit müssen wir ganz klar nach dieser Devise leben. Daher steht dieser Antrag der Finanzkommission schon etwas quer in der Landschaft. Die Finanzkommission als strategisches Finanzorgan pickt einen Deckungsbeitrag einer einzelnen Produktgruppe heraus und will diesen erhöhen. Ich bitte alle bürgerlichen Kräfte in diesem Rat, den Antrag der Finanzkommission – der Antrag der Grünen wurde ja zurückgezogen – ganz klar abzulehnen und den Antrag der FDP ganz klar zu unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Erhöhung des Deckungsbeitrags in der Produktgruppe Natur wäre eigentlich gerechtfertigt. Die Anforderungen an Natur und Naturschutz haben zugenommen, und die Aufgaben sind zum Teil vom Bund vorgegeben. Mehraufwand in diesem Bereich kann zweifellos begründet werden. Allerdings ist das Vorgehen nicht ganz stilgerecht. Es ist sicher nicht die Aufgabe einer Kommission, in eine Produktgruppe einzugreifen und Budgetbeiträge zu erhöhen, ohne dass dies verlangt wurde. Von der Sache her wäre es begründet, vom Vorgehen her ist es fragwürdig. Ich erinnere daran, dass wir vor etwa einem Jahr eine Kürzung im Produkt Naturförderung abgelehnt haben. Die Mehrheit der BDP-Fraktion lehnt den Antrag der Finanzkommission ab und stimmt dem Antrag FDP, Haas, zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird dem FiKo-Antrag zustimmen. Uns interessiert herzlich wenig, wie der Antrag gestellt wurde, und wo der Antrag gestellt wurde. Wichtig ist doch einfach, dass er hier in den Rat kommt. Hätte ihn die Finanzkommission nicht gestellt, hätten wir ihn hier im Rat bringen müssen. Die Finanzkommission ist nicht nur dazu da, Sparanträge zu stellen, damit man später die Steuern senken kann. Im Rahmen der ASP hat man herausgefunden, dass der Kanton Bern weniger als andere Kantone in den Naturschutz investiert. Das wäre also sozusagen eine umgekehrte ASP-Massnahme. An vielen anderen Orten hat man gesehen, dass wir zu viel ausgeben. Und die Finanzkommission hat letztes Jahr dementsprechend auch viele Anträge gestellt. In vielen Bereichen mussten wir sparen. Im vorliegenden Fall haben wir Nachholbedarf beim Ausgeben. Letztes Jahr wurde bekanntlich eine Standesinitiative eingereicht, wonach der Bund mehr Geld an diejenigen Aufgaben beitragen soll, die wir gemäss seiner Gesetzgebung erfüllen müssen. Wir können doch nicht einfach zuwarten, bis dieses Geld kommt, sondern müssen vorher handeln. Wir alle, Land- und Stadtbewohner, Bauern und Büromenschen, alte und junge Leute, profitieren von der intakten Natur. Und das nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Alltag. Eine Investition lohnt sich hier auch mit Blick auf kommende Generationen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp ist grundsätzlich der Meinung, eine Erhöhung des Deckungsbeitrags sei gerechtfertigt. Ein Teil unserer Fraktion hat effektiv auch ein Problem damit, dass man der Regierung quasi noch Geld zuschauelt. Der andere Teil der Fraktion stellt die Natur und das, was mit dem Geld gemacht wird, in den Vordergrund. Die Mehrheit setzt das grüne Anliegen in den Vordergrund. Wir wollen, dass die Biodiversitätsstrategie des Bundes im Kanton umgesetzt wird. Wir wollen, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge im Agrarbereich ausgerichtet werden. Es ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Wenn der Kanton nichts bezahlt, weiss der Bund gar nichts von uns, und die entsprechenden Bundesbeiträge fallen dann ins Wasser. Für die Mehrheit unserer Fraktion wird hier definitiv am falschen Ort gespart. Wir müssen anpassen, dass wir nicht nachhaltig mehr Schaden anrichten, wenn kurzfristig gespart wird. Für die Mehrheit der Fraktion ist der Antrag der FDP realitätsfremd. Ihnen würde etwas mehr Grün übrigens auch noch gut tun. Die Mehrheit kann diesen Antrag nicht unterstützen.

Präsidentin. Pour l'UDF, M. Grädel. Y-a-t-il encore des porte-parole de groupes? – Si c'est le cas, annoncez-vous. Y-a-t-il quelqu'un qui aimerait s'exprimer en tant qu'intervenant à titre personnel? – Annoncez-vous aussi s'il vous plaît, merci. M. Grädel, vous avez la parole.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU will den Beitrag für den Naturschutz nicht erhöhen. Wenn der Bund Vorschriften macht, soll er auch selbst bezahlen. Ich bin seit 1992 Biobauer, und diesen Sommer kamen sie ein paar Mal, um Heuschrecken zu zählen. Diese könnten bei uns auch leben, wenn man sie nicht zählen würde. Zudem würden sie auch noch ungestört schlafen (*Heiterkeit*).

Präsidentin. M. Graber à titre d'intervenant personnel. Y-a-t-il encore quelqu'un qui aimerait s'exprimer en tant qu'intervenant à titre personnel? – Ce n'est pas le cas. Donc je clos la liste. À vous.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich darf eine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin praktizierender Bergbauer. Mir ist einerlei, wo der Antrag gestellt wurde und wie er zustande kam. Ich möchte Ihnen eines klar erläutern: Das wäre schon recht, noch etwas mehr Natur im Kanton Bern. Langsam haben wir genug von solchen Programmen. Das Geld kommt wohl vom Bund. Woher nimmt man es beim Bund, gerade was die Versorgungssicherheitsbeiträge betrifft? Das wird relativ schwierig. Beim Bund hat man im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2014–2017 für die kommende Budgetdebatte eine Kürzung von 128 Mio. Franken beantragt. Kommt das durch, wird es auch beim Bund weniger Geld geben. Das Geld, das wir Bauern zusätzlich erhalten – da hätte ich nichts dagegen, wenn es zu den Bauern käme. Das sind alles so grüne Anliegen, und das geht nur in die Planungsbüros. Für mich sieht die ganze Geschichte bald so aus wie ein Arbeitsprogramm für studierte Leute im grünen, biologischen Bereich. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Wir lehnen ihn ab und stimmen der FDP zu.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir konnten in der Regierung nicht jeden Antrag und jede Planungserklärung diskutieren. Dieser Antrag lag jedoch vor, und daher gebe ich Ihnen die offizielle Meinung der Regierung bekannt. Der Regierungsrat hat beschlossen, sich dem Antrag der Finanzkommission nicht zu widersetzen. Er lehnt jedoch den Antrag von Grossrat Haas ab.

Präsidentin. Je répète: donc la proposition des Verts a été retirée. Nous allons voter sur ces deux propositions. La proposition de la Commission des finances qui demande une augmentation de la marge contributive pour le groupe de produits Nature, et la proposition du PLR qui rejette cette proposition. Ceux qui acceptent la proposition de la Commission des finances votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag FiKo gegen Antrag FDP (Ablehnung Antrag FiKo))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag FiKo

Ja	65
Nein	84
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez donc refusé la proposition de la Commission des finances.

JGK Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen

Antrag SP (Marti, Bern)

JGK Produktgruppe Vollzug der Sozialversicherungen Erhöhung des Budgets um 10.7 Mio. Franken.

Antrag FDP (Haas, Bern) / SVP (Brand, Münchenbuchsee) / BDP (Etter, Treiten) / EDU (Schwarz, Adelboden)

«Reduktion der Saldi der Direktionen und der Staatskanzlei sowie der Saldi der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) nach dem RESKO-Schlüssel um einen Gesamtbetrag vom 5,35 Mio. Franken.»

Planungserklärung Finanzkommission

Die ASP-Massnahme 10.1.a Krankenkassenprämienverbilligung ist umzusetzen wie vom Grossen Rat beschlossen.

Planungserklärung glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)

Vollständiger Verzicht auf die ASP-Massnahme 10.1 a «Krankenkassenprämienverbilligung» aus Topf 2. Es ist dem Regierungsrat überlassen, wo er den Anteil der fehlenden 10.7 Mio. Franken einsparen will, um zu verhindern, dass wider Erwarten (trotz z.Bsp. nicht budgetierter zusätzlicher Einnahmen) der Finanzierungssaldo ins Negative abfallen soll.

Planungserklärung Grüne (Imboden, Bern)

Auf die Umsetzung der dritten Reduktion bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien von 10.7 Mio. Franken ist vorerst zu verzichten. Die Resultate der Abklärungen über die Auswirkungen der erfolgten Streichungen der Verbilligungen (u.a. Verschiebungen, bzw. Mehrkosten in der Sozialhilfe) sind abzuwarten. Der Regierungsrat soll aufgrund der Resultate eine Neubeurteilung vornehmen und die zuständigen Kommissionen informieren.

Planungserklärung BDP (Etter, Treiten)

Die ASP-Massnahme 10.1.a «Krankenkassenprämienverbilligungen» ist ab 1. Juli 2015 vollständig umzusetzen. Der Rest von 5,35 Mio Franken wird nach dem RESKO-Schlüssel auf alle Direktionen und auf die Staatskanzlei, auf die Finanzkontrolle, auf die kantonale Finanzaufsicht und auf die Justizbehörden verteilt.

Planungserklärung glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)

(als Gegenüberstellung, falls auf Teilumsetzung der ASP-Massnahme 10.1 a «Krankenkassenprämienverbilligung» nicht verzichtet wird):

Es ist dem Regierungsrat überlassen, wo er die fehlenden 5.35 Mio. Franken, die wegen der erst verspäteten Teilumsetzung der ASP-Massnahmen 10.1 a «Krankenkassenprämienverbilligung» resultieren, einsparen will.

Präsidentin. Nous allons passer au prochain bloc, le thème Assurances. Nous commençons d'abord, comme sur **votre** liste, par les propositions PS, PLR, UDC, etc. Je vous prie de vous annoncer. Mme Marti pour le PS, c'est à vous.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir bitten den Rat, unsern Antrag zu unterstützen und den Betrag von 10.7 Mio. Franken im Budget einzustellen. Wir möchten, dass die dritte Tranche der Einsparung bei der Krankenkassenprämienverbilligung im Umfang von 10.7 Mio. Franken entgegen den ursprünglichen ASP-Massnahmen nicht umgesetzt wird. Die Verbilligung kommt den schwächsten Personen und den Familien zugute. Viele von ihnen müssten neu Sozialhilfe beantragen, wenn die Verbilligung wegfällt. Zahlen dazu werden zurzeit noch durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhoben. Wir gehen davon aus, dass es viele trifft. Es trifft Alleinerziehende, Working Poor, aber auch den Mittelstand. Dieses Geld fehlt im Familienbudget. Weil sich der Finanzhaushalt deutlich entspannt hat und wir im Budget einen positiven Saldo haben, ist der Verzicht auf die Einsparung gut machbar, und zwar ohne Kompensation. Wir warnen vor einer Kompensation über den Resko-Schlüssel. Aufgrund der vielen gebundenen Ausgaben in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Stichwort DRG, würde das vor allem die Erziehungsdirektion, also den Schulbereich treffen. Dies würde wieder zu neuen Baustellen und Leistungsabbau führen. Wir stimmen unserem Antrag zu und auch der Planungserklärung der Grünen. Die weiteren Anträge lehnen wir ab.

Präsidentin. J'ai besoin des personnes qui ont déposé les propositions. Mme Marti vient de parler, maintenant, qui parle pour la proposition PLR-UDC-PBD et UDF? – C'est M. Haas. Après, nous avons M. Iseli pour la Commission des finances. Puis Mme Schöni, Les Verts, M. Etter pour le PBD et de nouveau Mme Schöni. Alors, M. Haas, c'est à vous.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich begründe den Antrag von verschiedenen Antragstellern. Wir verlangen, dass der Betrag von 5.35 Mio. Franken im Rahmen des Resko-Schlüssels bei den einzelnen Direktionen eingespart wird. Ausgenommen sind die Finanzkontrolle und die kantonale Datenschutzstelle. Diese Stellen umfassen nur sehr wenige Prozent, und darum macht es dort wenig aus. Wir wollen nicht, dass man quasi in der hintersten Kommastriche noch Stellen kürzt. Die 5.35 Mio. Franken kommen daher, dass die Regierung gesagt hat, sie wolle die Einsparung bei der Krankenkassenprämienverbilligung, die budgetiert ist, nicht umsetzen. Dadurch werden Mehrausgaben von zurzeit voraussichtlich 10.7 Mio. Franken entstehen. Wie ich bereits erwähnt habe, ist das verfassungswidrig, weil kein Voranschlagskredit vorhanden ist. Aber es ist nun halt so, mit der Folge, dass man diesen Betrag im Rahmen eines Nachkredits bringen muss. Es besteht noch die Möglichkeit, dass man die Hälfte umsetzt. Aus unserer Sicht ist es realistisch, dass man die Hälfte noch umsetzt. Daraus resultieren Mehrausgaben gegenüber dem Budget von 5.35 Mio. Franken. Wir wollen, weil man ja einen Nachtragskredit bringt, mit Sicherheit 5.35 Mio. Franken, sodass man dort eine Art

Rückstellung macht, beziehungsweise eine vorgängige Kompensation im Budget. Dann können Sie den Nachkredit bringen, aber wir haben die 5.35 Mio. Franken schon eingespart, die wir mit dem Nachkredit anschliessend mehr ausgeben. Wir können es nicht in der Produktgruppe Krankenkassenverbilligung machen. Mit dem Resko-Schlüssel können wir das jedoch machen – das ist eine gängige Grösse. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Vielleicht besteht in diesem Prozess noch ein gewisser Erklärungsbedarf. Die Anträge, die hier vorliegen, verändern den Produktgruppensaldo oder den gesamtstaatlichen Saldo. Die Veränderung des gesamtstaatlichen Saldos um 5.35 Mio. Franken würde nach Resko-Schlüssel auf die einzelnen Produktgruppen, beziehungsweise auf die einzelnen Direktionssaldi heruntergebrochen. Planungserklärungen sind reine Willensäusserungen des Parlaments gegenüber der Regierung, wie diese vorgehen soll. Dem Bericht der Finanzkommission, Seiten 5 und 6, können Sie entnehmen, welche Instrumente zum Voranschlag und zum Aufgaben-/Finanzplan bestehen. Wenn Sie das genau durchlesen, sehen Sie, dass es nicht in beiden Fällen dasselbe ist. Zum Voranschlag sind neben Planungserklärungen und Finanzmotionen auch Anträge gestattet. Letztere sind beim Aufgaben-/Finanzplan nicht möglich. Ich habe aber nicht den Auftrag, das zu erklären, sondern die Planungserklärung der Finanzkommission zu begründen. Eingangs habe ich gesagt, wir seien enttäuscht, dass die Regierung die ASP-Massnahme im Umfang von 10.7 Mio. Franken nicht umsetzt. Im Voranschlag sind diese Einsparungen enthalten. Für die Finanzkommission ist daher das einzige Instrument eine Planungserklärung, wie sie hier vorliegt, die besagt, die Regierung habe diese Massnahme umzusetzen. Die Planungserklärung wurde in der Finanzkommission mit einer knappen Mehrheit angenommen. Ich bitte Sie, das der Regierung mitzugeben, nämlich dass der Grosse Rat nicht gewillt ist hinzunehmen, dass überwiesene Punkte von der Regierung herausgebrochen werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben Probleme mit dieser Sparmassnahme und sind dafür, dass sie nicht umgesetzt wird. Frau Marti hat es schon gesagt. Die zweite Tranche, die aus dem Gifttopf 2 stammt, trifft eindeutig Familien, Alleinerziehende, Working Poor – wir kommen an eine Grenze, die wir nicht überschreiten möchten. Das Problem ist, dass die Regierung erst nachträglich mit den 10.7 Mio. Franken kommt. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Uns ist wichtig, dass wir den Kanton nicht wieder neu verschulden. Der Finanzierungssaldo ist knapp positiv. Wenn wir 10.7 Mio. Franken mehr ausgeben, wird dieser negativ. Das möchten wir mit unserer Planungserklärung angehen. Gesetzt den Fall, der Antrag Marti werde angenommen; in diesem Fall möchten wir die Regierung dazu auffordern, selbst Sparmassnahmen vorzunehmen, sodass der Finanzierungssaldo nicht negativ wird. So viel zur ersten Planungserklärung.

Jetzt zur zweiten Planungserklärung. Diese betrifft den Fall, dass der Antrag Haas angenommen wird. Wir haben einfach beide Eventualitäten abgedeckt. Uns gefällt zum einen nicht, dass die Prämienvverbilligung gekürzt wird. Zum andern ist es der Umstand, dass der Resko-Schlüssel dazu dienen soll, die 5.35 Mio. Franken zu kompensieren. Aus unserer Sicht ist Resko nicht mehr so aktuell. Die Regierung benützt diesen selbst auch nicht mehr. Ich möchte betonen, dass es vor allem die Erziehungsdirektion treffen würde. Das entspricht auch nicht ganz unserem Parteiprogramm. Wird der Resko-Schlüssel angewendet, muss die Erziehungsdirektion massiv kürzen. Darum machen wir beliebt, der Regierung die Kompetenz zu übertragen, sodass sie selber entscheiden kann, wo sie die 5.35 Mio. Franken einsparen möchte. Ich fasse zusammen. Die erste Planungserklärung kommt zum Einsatz, wenn der Antrag Marti angenommen wird, und die zweite im Falle einer Annahme des Antrags Haas.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Aus der Sicht der Grünen geht es hier um ein familien- und sozialpolitisches Anliegen einerseits, aber auch um die Frage, ob wir als Grosse Rat gegen gültige kantonale Gesetze verstossen können. Die Ausgangslage wurde geschildert. Nachdem bereits 44 000 Personen in diesem Kanton ihre Prämienvverbilligung ganz verloren haben, wären nun weitere 24 000 Menschen, und damit auch viele Familien, von Kürzungen oder Streichung bedroht. Insgesamt sind das beinahe 70 000 Leute. Ich denke, Sie alle kennen in Ihrem Bekanntenkreis Leute, für die es nun langsam an die Substanz geht. Es sind diejenigen Leute, die vielleicht ein normales Einkommen haben, aber eher ein tiefes. Es sind diejenigen Leute, die am Ende des Monats nur sehr knapp über die Runden kommen. Es sind diejenigen Leute, die darauf angewiesen sind, dass die Krankenkassenprämien, die in unserem Kanton nun einmal sehr hoch sind, etwas reduziert werden. All diejenigen, die meinen, wir hätten oder hatten im Kanton Bern ein soziales Prämienvverbilli-

gungssystem, muss ich leider enttäuschen. Ein vom Bund durchgeführter interkantonaler Vergleich kommt zum Schluss, dass der Kanton Bern, zusammen mit einem anderen Kanton, bei den Einzelpersonen und den Familien die höchste Prämienbelastung aufweist. Wir sind also ganz am Schluss. Hohe Prämien und sinkende Verbilligungen führen dazu, dass unter dem Strich nicht mehr viel übrig bleibt. Wir landen bei einem sehr schlechten Wirkungsgrad. Teils müssen Familien, es sind so genannte Modellfamilien, 13 bis zu 18 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben. Und Sie wissen, was das heisst: Eine vierköpfige Familie bezahlt im Jahr um die 10 000 Franken Krankenkassenprämien. Das sind in einem Familienbudget wahnsinnige Zahlen.

Wir unterstützen den Regierungsrat, der hier sagt, die rote Linie sei überschritten. Angesichts der doch etwas besseren Finanzzahlen können und wollen wir 24 000 Leute im Kanton Bern nicht nochmals drangsaliieren. Am Schluss landen diese Leute bei der Sozialhilfe, und dann kommt uns das viel teurer zu stehen. Es gibt lediglich eine Verschiebung, und das wollen wir nicht. Die grüne Fraktion ist deutlich der Meinung, die Kürzung sei hier nicht vorzunehmen. Wir unterstützen den Antrag SP. Eigentlich fänden wir es richtig, das zu machen, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, nämlich einen Moment lang nachzudenken, die Evaluation durchzuführen, und dann, wenn man genau weiss, ob die Betroffenen zur Sozialhilfe abgedrängt wurden, nochmals zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoller sei, auf diese Massnahme zu verzichten. Darum ist unsere Planungserklärung so formuliert, dass wir vorerst verzichten, abwarten und nochmals nachdenken wollen.

Nun noch zur Frage der Rechtstaatlichkeit. Es wurde gesagt, Artikel 101 der Kantonsverfassung zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung werde verletzt. Das ist nicht der Fall, wenn man dem Antrag Grüne folgt. Eines ist aber sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie jetzt in diesem Bereich sparen wollen, so verletzen wir ganz sicher das Einführungsgesetz über die Krankenkassen – und das sagt die Regierung selbst. In diesem Gesetz ist verankert, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Bern, das unterste Viertel der Betroffenen, Krankenkassenprämienverbilligung erhalten sollen. Das würde hier verletzt werden. Ich hoffe sehr, dass Sie ein Ohr hierfür haben. Eine Revision zu diesem Gesetz ist zwar im Gange, aber heute steht es im Gesetz schwarz auf weiss: 25 Prozent der Menschen mit den tiefsten Einkommen in diesem Kanton sollen Prämienverbilligung erhalten. Stimmen Sie jetzt dem Antrag auf Kürzung zu, so ist das nicht mehr der Fall. Das wäre dieses Kantons unwürdig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Schlussendlich geht es auch um Treu und Glauben. Vor einem Jahr haben wir die ASP-Massnahme diskutiert. Die Massnahme stammte aus dem Topf 2. Sie wurde überwiesen. Wir halten es daher für absolut stossend, dass die Regierung die vom Parlament beschlossene Massnahme nach Publikation des schriftlichen Voranschlags aussetzt. Für uns ist klar: Es ist Ende November, und das kann nicht mehr auf den 1. Januar umgesetzt werden. Darum haben wir die Planungserklärung eingereicht. Darin sind klare Vorgaben und Daten enthalten. Es ist möglich, die Massnahme auf den 1. Juli umzusetzen. Entsprechend kann nur der halbe Betrag, der nun ausgesetzt wird, noch umgesetzt werden. Wir haben daher noch den zweiten Teil eingereicht, wonach die 5.35 Mio. Franken nach dem Resko-Schlüssel auf die Direktionen verteilt werden sollen, und zwar inklusive Finanzkontrolle und Finanzaufsicht. Ich gebe Adrian Haas Recht, wenn er sagt, es mache nicht viel aus, wenn man die Finanzkontrolle und die Finanzaufsicht ausnimmt. Es ist aber eine Grundsatzfrage, auch für die Zukunft. Muss man in Zukunft gewisse Fehlbeträge verteilen, so kann das vielleicht etwas wegweisend sein. Darum legen wir Wert darauf, dass alle Bereiche mit berücksichtigt werden, auch wenn es nur kleine Beträge sind. Darum umfasst unsere Planungserklärung auch die Finanzaufsicht und die Finanzkontrolle. Ich bitte Sie, der Planungserklärung zuzustimmen. Sie schliesst die Planungserklärung der Finanzkommission und die gemeinsame Planungserklärung der bürgerlichen Parteien nicht aus. Sie können also allen drei Planungserklärungen zustimmen.

Präsidentin. Les porte-parole de groupes ont maintenant la parole, donc je vous prie de vous annoncer. C'est à vous M. Haas pour le PLR.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich nehme ganz kurz zu diesen Anträgen und Planungserklärungen aus Sicht unserer Fraktion Stellung. Selbstverständlich unterstützen wir den eigenen Antrag. Zum Antrag SP muss ich Ihnen sagen, dass damit die Schuldenbremse der Investitionsrechnung verletzt wird. Er ist gar nicht möglich, weil der Finanzierungssaldo ins Negative kippt, wenn 10 Mio. Franken an Mehrausgaben anfallen. Ich erinnere Sie daran, dass die 10.7 Mio. Franken eben nicht budge-

tiert sind. Wenn wir diese noch aufnehmen, fällt der Finanzierungssaldo mit zirka 9 Mio. Franken ins Negative. Damit ist die Schuldenbremse der Investitionsrechnung verletzt.

Der Planungserklärung der Finanzkommission stimmen wir zu. Folgerichtig lehnen wir die anderen Planungserklärungen ab, mit Ausnahme derjenigen von Jakob Etter, die mehr oder weniger dem gemeinsamen Antrag der Bürgerlichen entspricht. Zur Planungserklärung Imboden. Du hast gesagt, sie verletze allenfalls die Schuldenbremse. Bei einer Planungserklärung ist das eigentlich einerlei, weil es sich dabei ja nicht um einen Antrag zum Budget handelt. Also muss man diese nicht prüfen. Dort gilt eigentlich die freie Herrschaft der Wunschliste. Wir lehnen sie trotzdem ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mein Votum als Minderheitssprecherin der Finanzkommission trifft ziemlich genau die Meinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Darum auch der Antrag, den Ursula Marti schon erläutert hat. Wir werden auch die Planungserklärung der Grünen unterstützen. Zum Antrag von Adrian Haas und Mitunterzeichnern. Der Voranschlag sieht einen Überschuss von 118 Mio. Franken vor. Möglicherweise wird das Resultat noch besser, sollte die Schweizerische Nationalbank doch noch Beiträge ausschütten, wie im Moment zu erwarten ist. 5.35 auf 118 oder 119 Mio. – das sind gerade einmal 4.5 Prozent. Wir wissen, dass ein Budget bloss eine zahlenmässige Anhäufung von Annahmen ist, und 4.5 Prozent liegen grossartig im Toleranzbereich der Abweichungen. Diese treten ohnehin jährlich ein, und man akzeptiert sie im Rechnungswesen üblicherweise. Eine Verminderung des geplanten Überschusses um diese Summe ist also allemal verkraftbar. Einen solchen Antrag zu stellen, erweckt bei uns ein grosses Unverständnis und wirkt kleinlich. Wir haben den Eindruck, den Antragstellern gehe es primär darum, der Regierung zu zeigen, wer hier stärker ist. Würde der Betrag nach dem Resko-Schlüssel aufgeteilt, so wäre die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit 1.8 Mio. Franken betroffen, und die Erziehungsdirektion sogar mit 2 Mio. Franken. Damit wären bereits knapp 4 Mio. Franken vergeben. Das zeigt auch das Unverhältnis des Resko-Schlüssels, der eine unglückliche Geschichte ist. Wir lehnen den Antrag daher ab und unterstützen den Antrag der Grünen und selbstverständlich unseren eigenen. Bei den glp-Anträgen werden wir uns je nachdem, wie die Abstimmungen ausfallen, entscheiden.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie gehen wir damit um, dass der Regierungsrat nach der Genehmigung des Budgets beschlossen hat, die zweite Tranche der Einsparungen bei der Prämienvverbilligung nicht umzusetzen? Das haben wir in der EVP-Fraktion eingehend diskutiert. Wie meine Fraktionskolleginnen und -kollegen vor einem Jahr bei den ASP-Massnahmen einen Weg mit Augenmass gefordert haben, wollen wir das als EVP-Fraktion nun weiterhin so halten. Für uns kommt es nicht in Frage, alle Prämienvverbilligungsmassnahmen wieder rückgängig zu machen, weil es mit den Finanzen im Moment etwas besser aussieht. Andererseits stellt für uns der Beschluss des Regierungsrats keinen Weltuntergang dar. Wir halten es für überzogen, die 10 Mio. Franken schon jetzt vorsorglich kompensieren zu wollen. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat die Zusatzausgaben beschlossen hat, dass er jedoch immer noch die Möglichkeit hat, sie im jetzigen Budget zu kompensieren. Und so wie es heute aussieht, dürfte dies auch möglich sein.

Dass die bürgerliche Seite so vehement auf Kompensation drängt, weckt bei uns den Verdacht, dass ihr jedes Mittel recht ist, um möglichst rasch Steuererleichterungen durchzusetzen. Gerade die Diskussion zum Familienbericht hat uns gezeigt, dass man von bürgerlicher Seite überhaupt nicht gewillt ist, in die Zukunft unseres Kantons zu investieren, sondern vor allem auf die SpARBremse drücken will. Das ist nicht die Politik der EVP. Wir werden daher die Planungserklärung der Grünen unterstützen. Wir finden es richtig, dass zuerst die Auswirkungen weiterer Kürzungen bei der Prämienvverbilligung sorgfältig abgeklärt werden, bevor man diese vornimmt. Es macht keinen Sinn, wenn man bei einem «Kässeli» Geld spart, eben bei den Prämienvverbilligungen, und bei der Sozialhilfe wieder Geld ausgibt. Das ist einerseits für die Betroffenen ein grosser Unterschied. Wenn man eben als Working Poor Sozialhilfe beziehen muss, so ist das etwas anderes, als wenn man Anrecht auf Prämienvverbilligung hat. Es ist aber auch für die Gemeinden ein Unterschied. Die Gemeinden müssen bei der Sozialhilfe einen Teil selbst bezahlen. Die Prämienvverbilligung hingegen wird vollumfänglich vom Kanton übernommen.

Zum Schluss möchte ich den Regierungsrat daran erinnern, dass wir vor einem Jahr eine Planungserklärung zum Thema Prämienvverbilligung eingereicht haben, und diese wurde auch haushoch angenommen. Die Prämienvverbilligung soll auf die Einkommen feiner abgeglichen werden. Ich möchte den Regierungsrat bitten, wenn er schon Abklärungen macht, unsere Planungserklärung wieder aus der Schublade hervorzuholen und diese auch noch umzusetzen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Eine Vorbemerkung zur Karte. Ich muss neidlos anerkennen, dass sich die Finanzdirektorin besser auf die Debatte vorbereitet hat, denn wenn ich das gewusst hätte, hätte ich eine Steuerindexkarte der Schweiz hervorgehoben und diese auch dort vorne aufgehängt. Dort würde es etwas schlechter aussehen für den Kanton Bern. Kommen wir zu den Haaren in der Suppe. Frau Finanzdirektorin hat gesagt, wir würden ein «Regierungsrats-bashing» betreiben. Das finde ich doch etwas übertrieben. Eines der Haare in der Suppe ist dasjenige, über das wir nun sprechen. Das andere, Frau Finanzdirektorin, ist, dass wir eine überwiesene Motion zur ASP II haben. Dazu haben Sie leider noch nichts gesagt. Vielleicht sagen Sie dann noch etwas dazu. Zu den Prämienverbilligungen ist das meiste Inhaltliche bereits gesagt worden. Ich sage Ihnen nun noch, wie die SVP abstimmen wird. Den Antrag SP, Marti lehnt sie ab, der gemeinsame Antrag von FDP, SVP, BDP und EDU wird angenommen. Die Planungserklärung der Finanzkommission nehmen wir ebenfalls an. Die Planungserklärung glp, Schöni, lehnen wir ab, ebenfalls jene der Grünen, Imboden. Die Planungserklärung BDP, Etter, nehmen wir an, aber nur deshalb, weil es eine Planungserklärung ist. Was uns stört, ist, dass die Finanzkontrolle auch dazu gehören soll. Das wäre definitiv der falsche Ort im Kanton, bei dem man sparen müsste. Weil es eben eine Planungserklärung ist, können wir sie annehmen. Die zweite Planungserklärung glp, Schöni, lehnen wir ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es ist doch erstaunlich, wie rasch man in der Politik vergisst. Letzte Woche hatten wir eine Motion, in der es um ein paar 100 000 Franken, um Sportlektionen, ging. Genau mit der Begründung, es sei eine ASP-Massnahme, die man umsetzen müsse, wurde die Motion «bodigert». Und 10 Mio. Franken kann man einfach so aussetzen – das liegt drin. Dies nur nebenbei. Ich komme zu den Anträgen der BDP. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag SP, Marti, ab. den Antrag FDP, SVP, BDP und EDU nimmt sie an. Der Planungserklärung der Finanzkommission stimmen wir zu. Diese ist sehr unverbindlich und ohne Terminvorgaben. Die Planungserklärung glp lehnen wir klar ab. Dort bestehen unserer Meinung nach zu viele Schlupflöcher, sodass die Massnahme trotz allem nicht umgesetzt werden wird. Die Planungserklärung der Grünen lehnen wir ebenfalls ab. Die Planungserklärung BDP nehmen wir selbstverständlich an – das ist ja auch die beste unter den vorliegenden. Auch die zweite Planungserklärung der glp lehnen wir ab. Wir vertrauen der Regierung nicht, dass das dann auch umgesetzt wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). In der Grundsatzdebatte ist klar zum Ausdruck gekommen, dass die ASP-Massnahmen notwendig waren. Ohne die ASP-Massnahmen hätte die Frau Finanzdirektorin keine solche Karte vorlegen können. Die schmerzhaften Eingriffe, die wir zum Teil vorgenommen haben, stehen anderen Kantonen wahrscheinlich noch bevor. Wir sind der Meinung, auch hier sollten wir kein Auge zudrücken. Wir erwarten vom Regierungsrat eine Umsetzung der Grossratsbeschlüsse ohne Wenn und Aber. Inhaltlich sind gegenüber vor einem Jahr keine neuen Fakten hinzugekommen. Die Zusammenarbeit zwischen Grosse Rat und Regierungsrat wird mit solchen Aktionen unnötig strapaziert, weil auch die Regierung das Verhältnis bezüglich ASP-Massnahmen kennen sollte. Also, was soll den das? Wir werden daher dem Antrag FDP, SVP, BDP und EDU sowie den Planungserklärungen Finanzkommission und Etter zustimmen. Allen andern Anträgen oder Planungserklärungen können wir nicht zustimmen und werden diese daher ablehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Den Antrag SP nehmen wir an, allerdings nur in Ergänzung mit unserer ersten Planungserklärung. Man sollte ergänzend noch sagen, wie allenfalls Einsparungen vorgenommen werden könnten. Herr Etter hat davon gesprochen, wie schnell man vergesse. Wir denken eben noch weiter zurück. Vor einem Jahr haben wir das bereits bekämpft, und wir sind so konsequent – Konsequenz und Politik sind wohl auch Fremdwörter – dass wir uns auch jetzt noch dagegen wehren. Wir wollen eben nicht, dass man das umsetzt. Bei allen Massnahmen aus dem ersten Topf sind wir für die Umsetzung. All diejenigen aus dem zweiten Topf bekämpfen wir wie letztes Jahr. Wir nehmen also den Antrag SP, Marti, ergänzt mit unserer ersten Planungserklärung, an. Sollte der Antrag der «Päckliparteien» wie letztes Jahr angenommen werden, was ja anzunehmen ist, würden wir diesen auch noch ergänzen. Wir möchten dort gerne noch einen «Päckli-Anhänger» seitens der glp dazutun. Die Einsparung soll nicht nach dem Resko-Schlüssel erfolgen, sondern wir möchten der Regierung die entsprechende Freiheit geben. Im Gegensatz zur BDP vertrauen wir der BDP-Regierungsrätin, dass sie das kann. Der Antrag der Finanzkommission steht relativ schräg in der Landschaft. Wir lehnen diesen daher ab. Wie die Grünen finden wir, es wäre schlau, wenn man das noch prüfen würde – eben weil die Massnahme aus dem Giftschrank, aus dem zweiten Topf stammt. Diese Planungserklärung werden wir annehmen. Die Planungserklärung

BDP, Etter, geht uns viel zu weit, und wir lehnen sie ab. Unsere beiden Planungserklärungen nehmen wir selbstverständlich an.

Präsidentin. Mme Imboden, vous parlez pour votre groupe, n'est-ce pas? – Y a-t-il encore des intervenants à titre personnel? Sinon je ferme la liste. – Mme Imboden, c'est à vous pour les Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte die Position der Grünen zu den verschiedenen Anträgen bekannt geben. Zuerst jedoch zwei Bemerkungen, eine an die Adresse von Jakob Etter. Ich kann dir versichern, dass ich für den Sport gestimmt habe. Ich bitte die BDP, nochmals zu überlegen. Würde man den Antrag, von dem du gesagt hast, es sei der beste, annehmen, so würde das aufgrund des Resko-Schlüssels bedeuten, dass man mehrheitlich bei der Bildungsdirektion sparen müsste. Also genau dort, wo du nicht möchtest, dass man spart. So gesehen macht es keinen Sinn, nach dem Resko-Schlüssel zu sparen. Die grüne Fraktion wird das daher so nicht unterstützen. Den Antrag SP unterstützen wir, das haben wir inhaltlich begründet. Zum Antrag der Finanzkommission kann ich mich meinem Vorredner von der glp anschliessen. Dieser ist im Moment praktisch gar nicht mehr umsetzbar. Insofern müsste er eigentlich zurückgezogen werden. Die Regierung sagt, sie schaffe es, das zu kompensieren, in den 10 Mrd. Franken unterzubringen. Etwas Vertrauen in die Regierung wäre angebracht, sind doch immerhin drei bürgerliche Regierungsmitglieder vertreten. Alle sieben zusammen verfügen über genügend Kompetenz, das richtig zu machen. Ich bitte Sie, die Kompensationsanträge nicht zu unterstützen – die grüne Fraktion tut dies nicht. All diejenigen, für welche die Bauern ein grosses Anliegen sind, bitte ich, noch einmal daran zu denken, wie viele Bauernfamilien in diesem Kanton in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Ein grosser Teil der Bauernfamilien in diesem Land fällt genau in diejenige Kategorie, welche heute Prämienverbilligungen erhält, und das zu Recht. Sie sollen diese auch in Zukunft erhalten. Denken Sie an die Bauernfamilien. Diesen würden es mit der Tranche, die jetzt kommt, «a ds'Läbige» gehen. Es sind Leute des Mittelstandes, die eigentlich durchkommen, aber nicht einfach 10 000 Franken im Jahr für Krankenkassenprämien aufwerfen können. Denken Sie an die Bauern im Kanton – ich bitte Sie, hier noch einmal nachzudenken.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich widerspreche ungern Kollegen aus dem Parlament, aber ich muss eine Korrektur anbringen. Unsere Planungserklärung ist sehr wohl umsetzbar. Auf Mitte Jahr kann man auch verdoppeln. Niemand hat gesagt, es solle von Anfang Jahr weg eingespart werden. Der Entscheid kann im Januar gefällt werden, und die Regierung kann das verdoppeln. Somit ist das umsetzbar. Ich möchte Ihnen über die Diskussion in der Finanzkommission Bericht erstatten. Über den Antrag SP, Marti, haben wir nicht abgestimmt, weil er damals noch nicht vorlag. Den Antrag FDP, SVP, BDP und EDU haben wir mit 9 zu 8 Stimmen angenommen. Unsere Planungserklärung wurde mehrheitlich angenommen. Zu den Planungserklärungen der glp haben wir keine Abstimmung durchgeführt, da wir sie nicht besprochen haben. Auch die Planungserklärung Imboden wurde in der Finanzkommission nicht diskutiert. Die Planungserklärung BDP, Etter, wurde mit 9 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Sie haben wohl unschwer festgestellt, dass einige Planungserklärungen andere aufheben, übersteuern, oder dass zwei praktisch das gleiche bedeuten, nur etwas anders ausgelegt. Ich bitte Sie, beim Abstimmungsprozedere darauf zu achten, dass Sie der Regierung nicht allzu schwierige Hürden geben, dass Sie nicht alles überweisen und sie dann nicht weiss, was eigentlich der Wille des Grossen Rats ist. Ich wiederhole es nochmals: Mit den Anträgen verändern Sie das Zahlenwerk des Voranschlags. Das sollte allen bewusst sein. Der Antrag SP, Marti, verändert das Zahlenwerk in der entsprechenden Produktgruppe. Damit verändert sich der gesamte staatliche Saldo um diesen Betrag nach unten. Der gemeinsame Antrag der Bürgerlichen verändert das Zahlenwerk in die andere Richtung. Es gibt eine Besserstellung um 5.35 Mio. Franken. Ich bitte Sie, das im Auge zu behalten, sodass Sie wissen, worüber Sie abstimmen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat hat von den verschiedenen eingegangenen Anträgen und Planungserklärungen Kenntnis genommen und möchte dazu Folgendes festhalten: Mit der zusätzlichen Kürzung betreffend die Prämienverbilligung würden noch einmal 4000 Bürgerinnen und Bürger ihr Anrecht auf Prämienverbilligung verlieren. Zudem würden rund 40 000 Bürgerinnen und Bürger eine tiefere Prämienverbilligung erhalten, würde diese Massnahme umgesetzt. Insgesamt stellen diese Kürzungen der Prämienverbilligung nach Meinung des Regierungsrats eine der schmerzhaftesten Massnahmen im Zusammenhang mit der ASP 2014 dar. Darum will der Re-

gierungsrat im Frühling des nächsten Jahres die zusätzlichen Kürzungen noch einmal eingehend diskutieren. Den definitiven Entscheid, was man umsetzen kann und was nicht, will er unter der zu jenem Zeitpunkt bekannten finanziellen Ausgangslage und in Kenntnis von allfälligen Verlagerungseffekten in der Sozialhilfe aufgrund der bereits in den Vorjahren beschlossenen Kürzungen der Prämienverbilligung fällen. Der Regierungsrat lehnt daher, mit Ausnahme der Planungserklärung von Grossrätin Imboden – diese entspricht am ehesten der Haltung des Regierungsrats – sämtliche Anträge und Planungserklärungen ab.

Präsidentin. Si personne ne veut prendre la parole, nous allons passer au vote. Je vais vous expliquer comment nous allons procéder. Etant donné que toutes les propositions et les déclarations de planification ont chacune une petite différence, nous ne pouvons pas les opposer. Donc, nous procéderons comme cela: PS Marti, oui ou non. PLR-UDC-PBD-UDF, oui ou non. Commission des finances, oui ou non. pvl Schöni-Affolter, si la déclaration de planification de Mme Marti est rejetée, cette déclaration de planification sera obsolète. Les Verts, oui ou non. PBD, oui ou non. pvl Schöni-Affolter, cette déclaration de planification sera aussi obsolète, seulement au cas où la demande Haas-Brand-Etter-Schwarz est rejetée. Je vois que vous êtes d'accord avec moi, alors on commence le marathon. Ceux qui acceptent la proposition PS Marti votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 60

Nein 92

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez refusé cette proposition. La première déclaration Schöni-Affolter est donc obsolète. Nous passons à la deuxième proposition. Proposition PLR-UDC-PBD-UDF, ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Antrag FDP, SVP, BDP, EDU)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 81

Nein 72

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition. Déclaration de la Commission des finances, ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent disent non.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 81

Nein 73

Enthalten 1

Präsidentin. Là aussi, vous avez accepté. Comme je l'ai dit, la prochaine déclaration de Mme Schöni-Affolter est obsolète, nous passons à la déclaration des Verts. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	73
Nein	82
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez refusé cette déclaration. La proposition PBD, ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	81
Nein	73
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette proposition. Déclaration de planification du pvl, ceux qui acceptent cette proposition votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung glp)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	72
Nein	83
Enthalten	1

Präsidentin. Vous avez rejeté cette proposition. Nous passons au bloc suivant. Déclaration de planification, ici, nous n'en avons qu'une. M. le président de la Commission des finances commence, et je demande aux porte-parole de s'annoncer s'il vous plaît. C'est à vous.

Planungserklärung Finanzkommission

Übrige ASP-Massnahmen (ohne Massnahme 10.1.a) – Kompensation der prognostizierten, voraussichtlich nicht vollständig erreichbaren Entlastungseffekte.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In dieser Planungserklärung geht es um die übrigen ASP-Massnahmen, ausgenommen die Massnahme 10.1.a, über die wir eben befunden haben. In den Direktionen wurden überwiesene ASP-Massnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt. Die Finanzkommission verlangt, dass das direktionsintern vorgenommen wird. Betroffen ist die Volkswirtschaftsdirektion, betreffend das Personal im Bereich Jagd und Fischerei. Es fehlen rund 520 000 Franken. In der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist das Rettungswesen betroffen. In der Erziehungsdirektion geht es um die Klassengrösse, die im Rahmen des ASP-Prozesses erhöht wurde, was nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Aus den Direktionen haben wir Rückmeldungen erhalten, wonach sie gewillt sind, die Massnahmen umzusetzen oder diese direktionsintern zu kompensieren. Die Finanzkommission will sicher sein, darum hat sie die Planungserklärung eingereicht. Ich hoffe, der Grosse Rat könne dieser Planungserklärung zustimmen und untermaure ein weiteres Mal, dass die letztes Jahr beschlossenen ASP-Massnahmen vom Regierungsrat umzusetzen sind.

Präsidentin. Y a-t-il quelqu'un qui aimerait s'exprimer sur cette déclaration de planification? Pas de porte-parole. Mme Schöni-Affolter, vous ne voulez pas vous exprimer? – Soit vous vous effacez, soit vous avancez, l'un des deux. – Alors vous avez la parole.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann mich kurz fassen. Wir sind auch auf der Linie der Finanzkommission. Wir stehen hinter der ASP-Methodik. Wenn man A gesagt hat, muss man auch B sagen. Die Sparmassnahmen müssen umgesetzt werden. Unser Ziel ist, dass dies der

Anfang einer Strukturbereinigung der Aufgaben des Kantons sein wird. Falls wir ASP I erfolgreich hinter uns bringen können, müssen wir ASP II nicht mehr berücksichtigen. Die Planungserklärung ist offen und moderat, und wir können hinter ihr stehen.

Präsidentin. Donc, si j'ai bien compris, je passe la parole à Mme la directrice des finances, c'est à vous.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann es auch ganz kurz machen. Der Regierungsrat widersetzt sich der Planungserklärung nicht. Für uns ist selbstverständlich, dass diejenigen Massnahmen, die nicht umgesetzt werden können, direktionsintern kompensiert werden.

Präsidentin. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent cette déclaration de planification de la Commission des finances votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 103

Nein 48

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à l'approbation du Budget 2015 de la Justice et du Budget 2015. Tout d'abord, je donne la parole au président de la Commission. Est-ce que la présidente de la Commission de justice ne veut plus prendre la parole? Après, les porte-parole de groupes peuvent encore une fois s'exprimer si c'est nécessaire. Puis, des intervenants à titre personnel et Mme la directrice des finances.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur Genehmigung des Budgets. Ich gebe Ihnen die aktuellen Saldozahlen bekannt. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von 124.35 Mio. Franken aus. Der Finanzierungssaldo verbessert sich ebenfalls um 5.35 Mio. auf rund 7 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 603.7 Mio. Franken. Die Steueranlage liegt bei 3.06. Der Rahmen der Neuverschuldung ist eine Kreditlimite von 1.8 Mrd. Franken. Es gibt einen Übertrag von 2 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung in den See- und Flusssuferfonds des Tiefbauamts gemäss Artikel 7 See- und Flusssufergesetz. Diese Anträge stellt Ihnen nun die Finanzkommission. Sie hat dem Voranschlag mit grosser Mehrheit, 11 zu null Stimmen bei 4 Enthaltungen, zugestimmt. Die Finanzkommission bittet Sie, dem Voranschlag zuzustimmen. Die Finanzkommission weiss, dass wir mit den Finanzen noch nicht voll und ganz auf der sicheren Seite sind. Wir haben gesehen, dass die Regierung den Willen dazu zeigt, und wir möchten sie in dem Sinne entlasten, als wir ihr keine Zusatzrunden aufbürden wollen. Denn der Voranschlag ist positiv, sowohl in der Laufenden Rechnung als auch im Finanzierungssaldo.

Michael Adrian Aebersold, Bern, (SP). Wir sehen den Effort der geleistet wurde. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die geleistet wurde. Es wurde gesagt, wer A sagt, müsse auch B sagen. Wir sind der Meinung, wer A sagt, könne auch klüger werden. Die finanzielle Situation hat sich drastisch geändert. Aus unserer Sicht hätte man im Zusammenhang mit der Krankenkasse ein Zeichen setzen können. Sie wollten das nicht, Sie haben das abgelehnt. Wir sind sehr enttäuscht, dass man auf dieses positive Zeichen verzichtet hat. Ein grosser Teil der Fraktion wird sich bei der Abstimmung über das Budget der Stimme enthalten. Als nächstes werden wir den Aufgaben-/Finanzplan besprechen. Es wäre zu hoffen, dass Sie dort vielleicht einmal ein Auge zudrücken und den einen oder andern Antrag in unserem Sinne durchwinken, sodass man dem Finanzplan mit freudigem Herz zustimmen könnte.

Präsidentin. Je n'ai plus de porte-parole, ni d'intervenant à titre personnel. Mme la directrice des finances ne veut plus non plus prendre la parole. Donc, nous votons sur l'approbation du Budget 2015 de la Justice et l'approbation du Budget 2015. Vous avez entendu les chiffres que le président

de la Commission des finances vous a communiqués, je les répète encore une fois: l'excédent de revenu du compte de fonctionnement est de 124 035 000 francs, l'investissement net de 603,7 millions et le solde de financement de 7,05 millions, quotité d'impôt inchangée, cadre du nouvel endettement, limite de crédit 1800 millions de francs et report de 2 millions de francs du compte de fonctionnement de l'Office des ponts et chaussées. Ceux qui acceptent ce Budget et le Budget de la Justice, avec les déclarations de planification qui ont été acceptées votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Voranschlag 2015 Gesamtstaat und Justiz)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 94

Nein 7

Enthalten 52

Präsidentin. Vous avez accepté ce Budget.

Block C, Aufgaben-/Finanzplan 2016– 2018

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)

Der AFP 2016-2018 ist als Gesamtes zurückzuweisen:

Im Finanzierungssaldo sind folgende positiven Werte zu erreichen:

2016 100 Mio.

2017 150 Mio.

2018 200 Mio.

Die Verbesserungen sind durch Reduktion des Aufwandes zu erreichen, und zwar durch Abbau von Personal (z.B. Reduktion Personalgemeinkosten) sowie Sachaufwand und/oder durch Umsetzung des Punktes 5 der Motion 301-2013 «Nachhaltige Sanierung der Finanzen», neues Massnahmenpaket ASP II, welcher vom Grossen Rat am 20. Januar 2014 mit 81 JA gegen 51 NEIN überwiesen wurde.

Gleichzeitig sind im neuen Vortrag Möglichkeiten darzulegen, wie bei einem Erreichen der vorgeannten Eckwerte der gewonnene finanzielle Spielraum für Lohnverbesserungen einerseits und für Steuersenkungen andererseits genutzt werden kann.

Präsidentin. Nous partons sur le bloc C Plan intégré mission-financement 2016-2018. Je vous rappelle que, étant donné que la motion d'ordre a passé, nous discutons d'abord du renvoi, puis, s'il le faut, des déclarations de planification. M. Brand pour l'UDC, c'est à vous.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans an den Regierungsrat. Die Rückweisung beinhaltet, wie vom Gesetz über den Grossen Rat vorgesehen, Auflagen. Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich an die Abstimmung von 28. Januar 2014 in diesem Saal um 10 vor 10? Wenn nicht, so kann ich Ihnen weiterhelfen. Wir haben über eine Motion mit dem Titel «Nachhaltige Sanierung der Finanzen» abgestimmt. Ich zitiere Ihnen Teile dieser Motion: «Im Hinblick auf die neue Bestimmung im Grossratsgesetz, wonach der Grosse Rat nicht nur das Budget, sondern auch den AFP zu genehmigen hat, wird dem Regierungsrat folgender Auftrag erteilt. Erstens. Der Saldo der Laufenden Rechnung im Voranschlag 2015 muss positiv sein.» Das ist erledigt; das haben wir eben beraten. «Zweitens. Der Saldo der Laufenden Rechnungen 2016, 2017 und 2018 muss ebenfalls positiv sein. Drittens. Die Schulden dürfen nicht zunehmen. Im Weiteren bzw. in diesem Zusammenhang wird fünftens der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat baldmöglichst ein neues Massnahmenpaket mit echten Angebots- und Strukturveränderungen (ASP II) vorzulegen.»

Betrachten wir die Punkte 2, 3 und 5. Diese Punkte wurden im Januar vom Grossen Rat mit satten Mehrheiten, mit durchschnittlich 84 Ja- zu 45 Nein-Stimmen, überwiesen. Heute stehen wir genau an dem Punkt, da wir beim Regierungsrat Pflöcke einschlagen wollten. Was legt uns der Regierungsrat aber nun vor? Der Saldo der Laufenden Rechnung ist zwar positiv. Der Finanzierungssaldo

im AFP ist in den Jahren 2017 und 2018 negativ. Die Schulden nehmen in den Jahren 2016 bis 2018 um durchschnittlich 25 Mio. Franken zu. Hinzu kommt, dass in den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 nach dem Prinzip Hoffnung Ausschüttungen der Nationalbank von 80 Mio. Franken jährlich eingestellt sind. Von der Umsetzung der Ziffer 5 der überwiesenen Motion 301-2013 ist im gesamten Zahlenwerk keine Spur zu finden. Das, Frau Regierungsrätin, ist kein Haar in der Suppe, sondern ziemlich starker Tobak vonseiten des Regierungsrats. Immerhin wurde die Motion wie erwähnt deutlich überweisen.

Das Bild, das Sie vorhin aufgehängt haben, trifft auf den AFP nicht wirklich zu. Es ist auf das Budget beschränkt. Würde man den AFP betrachten, sähe es anders aus. Heute genehmigen wir den AFP zum ersten Mal. Ich sage es noch einmal: genehmigen. Früher erhielt man den AFP nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit der Änderung des Parlamentsrechts wollten wir erreichen, dass der Grosse Rat besser, und vor allem auch langfristiger und vorausschauender, auf die Finanzpolitik Einfluss nehmen kann. Mit ihrem Rückweisungsantrag verlangt die SVP-Fraktion, dass die Forderungen der im Januar überwiesenen Motion umgesetzt werden. Der Regierungsrat soll im Sinne der Ziffer 5 Spielraum für Lohnverbesserungen – dort, wo es notwendig ist – und Steuerersenkungen schaffen. Dazu muss er sich überlegen, wo er mit echten Angeboten zur Strukturveränderung abbauen will. Eine Möglichkeit besteht im Abbau von Stellen mit Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben in der Zentralverwaltung, das heisst mit dem Abbau von Stellen, die im Bereich Personalgemeinkosten anfallen. Es kann nicht sein, dass sich der Regierungsrat angesichts des schwachen Silberstreifens am Finanzhorizont nun einfach zurücklehnt. Heute haben wir im Kanton überhaupt keinen finanziellen Spielraum, und das, obwohl unsere Bürgerinnen und Bürger eine der höchsten Steuerbelastungen in der gesamten Schweiz haben. Wie das Beispiel der Motion 301-2013 zeigt, beeindruckt offensichtlich überwiesene Motionen den Regierungsrat nicht wirklich. Niemand wird es uns verargen, wenn wir befürchten, dass das auch bei den Finanzmotionen so sein wird, die von der Finanzkommission, beziehungsweise der BDP vorgeschlagen werden. Der AFP, den uns der Regierungsrat vorlegt, ist ungeniessbar. Er zeigt keine Perspektiven auf und erfüllt nicht einmal die Minimalforderungen, die wir am 28. Januar verlangt haben. Nach der Ansicht der SVP-Fraktion gibt es nur eine Antwort: Zurück an den Absender mit den klaren Auflagen, die wir formuliert haben.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben dieses Szenario in der Finanzkommission auch diskutiert. Die Diskussion hat gezeigt, dass eine Zusatzrunde mit dem AFP keinen Sinn macht. Es wäre einfach eine gewisse Beschäftigung der Finanzdirektion für die weiteren vier Monate, beziehungsweise, es wäre ein intensiver Prozess bis im Januar, denn im Januar müssten sie das verabschieden. Darauf käme es in die Kommission und anschliessend in der Märzsession vor den Grossen Rat. Wir haben jedoch seitens der Finanzkommission Planungserklärungen und Finanzmotionen formuliert. Dazu kommen wir im Laufe des Prozesses noch. Die Finanzkommission hat gesagt: Wenn diese Planungserklärungen und Finanzmotionen überwiesen werden, beantragt sie den AFP dem Parlament zur Genehmigung. Werden diese nicht überwiesen, so sind wir eigentlich gleich weit. Dann wäre eine Rückweisung des AFP notwendig, weil das Parlament das, was die Finanzkommission erarbeitet hat, nicht überweisen möchte. Mit 7 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung lehnt die Finanzkommission die Rückweisung ab. Und das aus den genannten Gründen – wir haben gearbeitet, wir haben dafür gesorgt, dass mit den Planungserklärungen und Finanzmotionen genügend Willensäusserungen vonseiten des Parlaments kommen. Wir empfehlen der Regierung dringend, das umzusetzen, wenn es soweit ist. Ich wiederhole: Sie hat den vorliegenden Antrag mit 7 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Mathias Burkhalter, Rümligen (SP). Zuerst möchte ich Ihnen als Geschäftsführer vom Staatspersonalverband ganz herzlich danken, dass Sie das Budget überwiesen haben, ohne Kürzungen bei der Lohnsumme vorzunehmen. Ich weiss das sehr zu schätzen. Als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion fordere ich Sie dazu auf, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Wir wissen es alle: Der AFP besteht aus Papier; er ist noch nicht konkret. Wir gehen stark davon aus, dass die konkrete Budgetierung in den Folgejahren besser sein wird, als der Plan das vorsieht.

450 Mio. Franken einzusparen, und das in drei Jahren, ist aus der Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion realitätsfremd und nicht umzusetzen. Peter Brand hat es richtig gesagt: Das ist nichts anderes als das Sparpaket ASP II, das nun nochmals lanciert werden soll. Weite Kreise der Bevölkerung wären weiterhin hart betroffen, nicht nur bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien, sondern in allen Bereichen. Es täte noch mehr weh, als bereits ASP I wehgetan hat. Die Personalgemeinkosten und der Sachaufwand können in der gewünschten Höhe und Frist nicht umgesetzt werden. Anerken-

nenswert ist, Peter Brand, dass die SVP beantragt, den finanziellen Spielraum dann auch auszunützen. Sie schreiben: «Erstens für Lohnerhöhungen und zweitens für Steuersenkungen». Das ist wirklich einmal eine gute Idee. Peter, wenn du so weitermachst, wirst du mein Nachfolger als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (*Heiterkeit*). Bemerkenswert ist auch, dass sich die SVP-Fraktion von der früheren Standardforderung nach dem Schuldenabbau etwas verabschiedet hat. Im Vordergrund steht nicht mehr der Schuldenabbau, sondern stehen Steuersenkungen und Lohnerhöhungen. Das kann man durchaus diskutieren. Haben wir diesen Spielraum einmal, so bin ich sicher, dass in diesen beiden Bereichen etwas gemacht werden kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag jedoch ab und fordert eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Aber, Peter, wenn du mir garantierst, dass von den 450 Mio. Franken die Hälfte an das Personal geht, dann unterstütze ich ihn persönlich.

Hans Kipfer, Thun, (EVP). Ich erinnere an das Bild des Dampfers, das ich in der Grundsatzdebatte verwendet habe. Das hier ist nun ein «Jet-Boot-Vorstoss» in Reinkultur. Ohne Rücksicht auf Verluste wird aufs Gas gedrückt. Viele Mitmenschen bleiben zurück, weil es eben in diesem «Jet-Boot» nur Platz für Privilegierte hat. Wir von der EVP haben immer gewusst, dass es in der SVP einige Hardliner gibt. Aber dass sich nun die ganze Partei diesem Crash-Kurs verschrieben hat, gibt uns doch zu denken. Darum haben wir genauer hingeschaut und geprüft, was hier eigentlich gefordert wird. Ein Finanzierungssaldo in der geforderten Höhe kann auf verschiedene Arten erreicht werden. Die Antragsteller verlangen aber ganz klar eine Verbesserung auf der Aufwandseite. Das bedeutet konkret zusätzliche Einsparungen von knapp 100 Mio. Franken im Jahr 2016, 180 Mio. im Jahr 2017 und über 250 Mio. im Jahr 2018. Die EVP teilt einzig die Meinung, dass in den Querschnittsaufgaben in der Verwaltung vielleicht noch etwas effizienter gearbeitet werden kann. Aber dabei sprechen wir niemals von 250 Mio. Franken. Wir sprechen von kleineren Beträgen. Einsparungen in der genannten Grössenordnung sind nur über weitere einschneidende Massnahmen bei den Schwächsten zu holen – der Giftschränk lässt grüssen. Und wozu das alles? Nur damit für bereits Privilegierte weitere Steuersenkungen angestrebt werden können. Am Beispiel der KMU kann aufgezeigt werden, dass bei einer Änderung der Unternehmenssteuer die gewinnstarken Firmen profitieren. Die tragenden kleinen Unternehmen werden eher geschwächt, weil gerade sie unter den zusätzlichen Sparmassnahmen, welche die Forderung nach den 250 Mio. Franken bedingt, zu leiden hätten. Seitens der EVP lehnen wir den sturen Crash-Kurs klar ab. Wir wollen die notwendigen Korrekturen, die der Finanzplan noch braucht, damit er genehmigungsfähig wird, vor allem mit den nachfolgenden Finanzmotionen erreichen. Die EVP lehnt den Rückweisungsantrag entschieden ab. Wir hoffen, dass nicht die gesamte SVP-Fraktion in diesem «Jet-Boot» Platz findet.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab. Beim Aufgaben-/Finanzplan geht es um ein Planungsinstrument für vier Jahre. In den letzten zwei Budgetdebatten haben wir erlebt, wie rasch die Rahmenbedingungen ändern können. Nationalbankgold ja oder nein? Das kann plus oder minus 80 Mio. Franken bedeuten. Im Moment sieht es nach plus aus. Wir wissen, da gibt es relativ viele Unwägbarkeiten. Mit dem Rückweisungsantrag wird mehr als eine ASP II gefordert. Will man bis ins Jahr 2018 bis zu 250 Mio. Franken pro Jahr sparen, so ist das nach dem bereits erfolgten Sparprogramm massiv. Was heisst das ganz praktisch? Der Antragsteller schreibt es klar: Man kann beim Personal sparen. Theoretisch könnte man beim Personal sparen. Um 100 Mio. Franken zusammenzubekommen, kann man 1000 Kantonsangestellte entlassen. Man kann das wollen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ist das der richtige Weg? Wer übernimmt die entsprechenden Aufgaben? Was die Aufgaben betrifft, haben Sie das Budget vorliegen. 50 Mio. Franken – das wäre nur ein kleiner Teil dessen, was Herr Brand fordert – würden bedeuten, dass wir den gesamten Massnahmen- und Strafvollzug im Kanton Bern auf null Franken streichen. Ja, man kann die 50 Mio. Franken sparen wollen. Aber ich glaube, das ist nicht im Interesse unseres Staatswesens. Man kann auch 30 Mio. Franken sparen, indem man den gesamten Behindertenbereich, alle kantonalen Beiträge streicht. Auch das kann nicht eine Politik sein, die den Kanton Bern vorwärts bringt. Darum lehnen die Grünen diesen Antrag ab. Ich weiss, es klingt abgedroschen, aber der Antrag ist brandgefährlich, und darum lehnen ihn die Grünen ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Bedeutung des AFP hat bestimmt zugenommen, da wir ihn nicht mehr nur zu Kenntnis nehmen, sondern genehmigen. Nichtsdestotrotz bleibt er ein Planungsinstrument. Und Sie wissen es ja: «Planung ersetzt den Irrtum durch den Zufall». So betrachtet ist der Finanzplan nicht mehr und nicht weniger – es ist Kaffeersatzlesen. Die BDP-Fraktion ist der Mei-

nung, der Finanzierungssaldo dürfe nicht negativ ausfallen. Er muss mindestens ausgeglichen sein. Mit der Finanzmotion der Finanzkommission muss man den Finanzierungssaldo auch in Zukunft ausgleichen. Die SVP setzt nun mit diesem Antrag noch einen drauf. Sie wollen nicht nur einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo im AFP, sondern auch noch Überschuss ausweisen. Es ist erfreulich festzustellen, wie sich die SVP plötzlich fürsorglich für das Kantonspersonal einsetzt. Wir lehnen den Antrag SVP aus folgenden Gründen ab: Erstens ist es eine reine Personalbeschäftigung, die den Kanton nicht weiterbringt, wenn man den gesamten Finanzplan nochmals überarbeiten lässt. Zweitens, wenn wir diesen überarbeiten, ist das eine reine Beschönigung der Zahlen, ohne dass wir ein konkretes Ergebnis hätten. Die Musik spielt nämlich im Voranschlag und nicht im Aufgaben-/Finanzplan. Drittens ist das für uns eine reine Selbstbefriedigung ohne zählbares Resultat. Da helfen wir nicht mit. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag SVP ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, auf die Zusatzrunde sei zu verzichten, so wie das die Finanzkommission vorschlägt. Zumindest können wir mit der dritten Finanzmotion sicherstellen, dass der neue Finanzplan keine Neuverschuldung enthalten wird, der als rollende Planung in ungefähr einem Jahr hier wieder vorliegen wird. Allerdings hat Peter Brand nicht ganz Unrecht. Wir brauchen Überschüsse, damit wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen können. Das sind die notwendigen Steuerentlastungen bei natürlichen Personen. Wir sind im Moment schweizweit auf Rang 23. Es ist auch die Positionierung des Kantons Bern – respektive dass er seine Position halten kann – im Wettbewerb um Unternehmen im Bereich der juristischen Personen. Wir befinden uns im Moment auf Rang 18. Zudem steht eine Revision des Finanzausgleichs vor der Tür. Wir können nicht davon ausgehen, dass man nach wie vor so viel Geld von der schweizerischen Ebene erhält, namentlich von denjenigen Kantonen, die mit der Unternehmenssteuerreform III zusätzliche Einnahmen verlieren werden. Wir brauchen also Überschüsse. Ein gewisser Überschuss könnte sich einstellen, indem die Nationalbank wieder Geld ausschüttet. Das wissen wir aber nicht sicher.

Wir gehen schon davon aus, dass die Regierung nicht nur der Schuldenbremse entlangschrammt, sondern die Herausforderungen der Zukunft annimmt und die Hände nicht in den Schoss legt. Dazu muss man nicht unbedingt den Finanzplan zurückweisen, sondern die Hände hervorheben und etwas machen. Die erste Runde, in der wir es sehen werden, ist die Steuergesetzrevision 2016. Wir erwarten schon, dass dort erste Schritte vorgeschlagen werden, und falls notwendig wird man als Folge den Finanzplan anpassen müssen. Wie gesagt, Herausforderungen sind da – da hat Herr Peter Brand Recht. Ob der Weg der Rückweisung des Finanzplans der richtige ist, bezweifelt eine Mehrheit unter uns. Aber auf jeden Fall muss man etwas machen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es ziemlich kurz machen. Lieber Peter, Weihnachten ist erst in einem Monat. Was die SVP hier präsentiert, ist für mich eher ein Wunschzettel als etwas anderes. Auch ich wünschte mir die aufgeführten Finanzsaldi in den Planjahren. Ich muss sagen, das wäre super, da könnte ich auch dahinter stehen. Aber es ist nicht realistisch. Es ist auch müssig, solche Wünsche anzubringen – wir müssen mit der Realität kämpfen, und die ist eine andere. Alles andere ist Kristallkugellesen. Was mich am meisten stört, ist, dass ihr nochmals Werbung für die ASP II macht. Wir müssen zuerst das «ASP-I-Schäfchen» ins Trockene bringen, bevor die nächste Flut kommt. Etwas anderes hat mich ebenfalls gestört: Andreas Blank hat im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung gesagt, wir würden eine Politik der Hoffnung betreiben. Diesen Ball muss ich leider zurückspielen. Auch die Finanzierungssaldi, die ihr euch hier wünscht, sind nicht mehr als Hoffnung. Das Beste ist noch, dass ihr das «Zückerli» dazu gebt, wonach die Löhne angehoben werden sollen. Ja, wenn es uns dann in den Planjahren effektiv so gut geht, können wir einen Lohnschritt vorwärts gehen. Aber im Moment liegt das noch in weiter Ferne. Die glp lehnt die Rückweisung klar ab.

Präsidentin. Nous écoutons encore M. Blank, et après nous arrêtons.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es erstaunt uns ja nicht wirklich, dass wir hier keine Mehrheit finden werden. Doch noch einige Repliken zu den Voten. Es wäre wenigstens gut, wenn man nach vorne kommt, um zu sprechen, dass man den Antrag ernst nimmt und die Zahlen richtig wiedergibt. Sowohl der EVP-Sprecher als auch die grüne Sprecherin haben von 250 Mio. Franken gesprochen. In keinem der drei Jahre fordern wir 250 Mio. Franken. Sie sehen die Zahlen im Antrag. Es wurde gesagt, wie unglaublich das sei, Prinzip der Hoffnung, unmöglich und eine riesige Geschichte. Ich muss Ihnen einfach sagen: Nehmen Sie die Zahlen, welche die Regierung vor einem Jahr präsen-

tiert hat. Mit den Zahlen zum damaligen Voranschlag und AFP kommen Sie ziemlich genau auf die Beträge, die wir fordern. Was da so wahnsinnig aussergewöhnlich ist, und dass der Kanton geradezu untergehen solle, ist mir doch ein wenig ein Rätsel. Ebenfalls ein Rätsel ist, dass man von denjenigen Parteien, die uns damals geholfen haben, die Motion ASP II zu überweisen, nichts mehr hört. Der BDP-Sprecher ist mit keinem Wort darauf eingegangen. Da hat man wohl einmal ein wenig geholfen, und heute ist man wieder anderer Meinung. Wenn das Finanzpolitik sein soll, gut, à la bonne heure. Ich bitte Sie trotz allem, dieser Rückweisung zuzustimmen, auch wenn tatsächlich diese Hoffnung an einem kleinen Ort ist.

Präsidentin. Y aurait-il encore quelqu'un qui aimerait s'exprimer pour les groupes? – Ce n'est pas le cas. Des intervenants à titre personnel? – Ce n'est pas non plus le cas, donc demain matin, Mme la directrice des finances prendra la parole la première. Je vous prie d'être à l'heure, je vous souhaite une bonne soirée, bonne rentrée et à demain matin, la séance est close.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)